

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 13 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserats
für die sechsgespaltene Colorseite oder deren Raum 30 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **165500** EXEMPLAREN
erschient diese Ztg.

Ein freies Vereins- und Koalitionsrecht.

Der § 153 der Gewerbeordnung, der Galgen für das Koalitionsrecht der Arbeiter, ist nicht nur ein Ausnahmefestgesetz durch das, was er sagt, sondern auch durch das, was er verschweigt. Er bedroht mit Gefängnis bis zu 3 Monaten alle Versuche, „andere“ zur Teilnahme an Verabredungen oder zur Befolgung derselben wie auch zu deren Festhaltung zu bestimmen, aber er sagt nichts über die Versuche, mit denselben Mitteln (körperlicher Zwang, Drohungen, Ehrverletzung und Verurteilung), andere zum Rücktritt oder zum Fernbleiben zu veranlassen. Dabei ist die Verabredung, von der in § 153 allein geredet wird, während § 152 Verabredung und Vereinigung immer miteinander anführt, nach Lage der Dinge der Vereinigung gleichzusetzen. Verabredungen im Sinne der Koalitionsparagrafen werden eben nur von Koalitionen getroffen, mindestens steht auf der einen Seite eine Koalition. Im übrigen gibt es ja im Zeitalter der Großindustrie und der Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt keine individuellen Arbeitsbedingungen und keinen individuellen Arbeitsvertrag mehr, es ist im Gegenteil alles kollektiv geordnet. Die Arbeitsordnung in der Fabrik mit ihren Bestimmungen über die Arbeitszeit und Zwischenpausen, über den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit, über die Lohnzahlung, die Kündigungsfrist u. s. w., gilt für alle Arbeiter und für den Unternehmer, sie ist gewissermaßen ein kollektiver Arbeitsvertrag, wie denn die Gewerbeordnung bei der Aufstellung der Arbeitsordnung in der That auch die Mitwirkung der Arbeiter vorsieht, ebenso die behördliche Genehmigung, um zu verhindern, daß der Unternehmer die Arbeitsordnung nur einseitig auf seine Interessen zurechtstutzt.

Mit seinen engherzigen und unbrauchbaren Bestimmungen, die schon bei ihrer Aufstellung im Jahre 1869 in Widerspruch zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen standen, ist der § 153 geradezu ein Widerspruch, der schon darum so bald als möglich aus der Welt geschafft werden muß. Weil heute im Arbeitsverhältnis alles kollektiv ist, kann es nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, individuelle Sonderbestrebungen zu wecken, zu ermuntern und zu schützen, es ist im Gegenteil ihre verdammte Pflicht, das allgemeine, das gemeinsame zu fördern und zu schützen, wobei die Unternehmer ja ebenso in Betracht kommen wie die Arbeiter.

Was nun die in § 153 angeführten speziellen Mittel betrifft, deren Anwendung unter Strafe gestellt ist, so könnte man sich mit ihrer Verpönnung an sich, vom rein sittlichen Standpunkt aus, einverstanden erklären. Sind wir ja Gegner aller physischen Rohheiten wie aller unmoralischen Handlungen, zu denen auch Drohungen und Ehrverletzungen gehören. Aber wozu hat im Laufe der Jahre die polizeiliche und gerichtliche Praxis in der Handhabung des § 153 geführt? Das Wort Streikbrecher, das auf einen Streikbrecher angewendet, doch nur eine reine Wahrheit, eine Tatsache ausdrückt, ist nachgerade zu einer ganz eigenen Art Beleidigung geworden, die man fast der Majestätsbeleidigung gleich stellen könnte. Wenn jemand etwas gestohlen hat, muß er sich gefallen lassen, daß er von aller Welt ein Dieb genannt wird, und gerade Polizei, Staatsanwalt und Richter ersparen am allerwenigsten dem Fehlbaren diese Bezeichnung. Man gehe in die Gerichtssäle und höre, wie ein solcher Angeklagter behandelt wird. Warum soll man nun dem Streikbrecher nicht sagen dürfen, daß er ein Streikbrecher ist, um damit die Tatsache zu konstatieren? Anklage und Bestrafung in allen solchen Fällen sind Attentate auf den gesunden Menschenverstand, von dem freilich leider auch ein Teil der Rechtsprechung sich entfernt hat, woraus allein die empörendsten und ungerechtesten Urteile, die seit Jahren gegen ehrliche Arbeiter gefällt werden, sich erklären lassen.

Als Drohung wird betrachtet und bestraft die Erklärung an einen Streikbrecher, man werde über seine Handlungsweise in der Versammlung reden. Die Behandlung des Falles selbst in der Gewerkschaftsversammlung ist nicht verboten und kann nicht verboten werden, aber die Mitteilung an den Abtrünnigen, an den Verräter, daß dies geschehen werde, wird bestraft! Man sollte eine solche „Rechtspredigeri“ für unmöglich halten. Aber es kommt nicht selten noch schlimmer heraus, schon oft wurde die in § 153 enthaltene Drohung gegenüber dem Unternehmer zur „Erpressung“ gestempelt und auf Grund des Strafgesetzes bestraft. Ehrliche, ideale Menschen werden so gewalttätig zu „gemeinen Verbrechern“ gemacht. Auch da wurde Erpressung konstruiert, wo ein organisierter Arbeiter den unorganisierten Kollegen um Anschluß an die Organisation zu bewegen suchte.

Setzen die Unternehmer Zehntausende von Arbeitern auf schwarze Listen und ächten sie dadurch, oder verweigern die Unternehmerarbeitsnachweise an Hand derselben die Zuweisung von Arbeit an den geächteten Arbeiter, so ist derselbe gleichsam zum Tode, zum Hungertode verurteilt, so kräht kein Hahn darnach, weder Polizei noch Staatsanwalt oder Richter, das Vorgehen der Unternehmer wird als ganz gesetzlich und erlaubt anerkannt. Suchen aber die organisierten Arbeiter Streikbrecher von dem Kreise ehrlicher Menschen fernzuhalten, so ist das Verurteilung, sozialdemokratischer Terrorismus und wird bestraft. In seiner bekannten Schrift über den „Schutz der Arbeitswilligen“ weist Brentano darauf hin, wie in allen anderen Gesellschaftskreisen die Verurteilung an der Tagesordnung ist und es keiner Behörde einfällt, da einzugreifen, anzuklagen und zu verurteilen. In Offizierskreisen muß sogar der geächtete werden, der sich weigert, sich zu duellieren, das heißt es ablehnt, eine ungesetzliche Handlung zu begehen; ja, er wird nicht nur geächtet, sondern auch gezwungen, weil er gewissermaßen „ehelos“ ist, seinen Offiziersabschied zu nehmen. Während die Verurteilung unter Angehörigen anderer Stände gegen den, der gegen Standesinteressen und Standesvorurteile verstößt, also gesetzlich erlaubt ist, bedroht sie der § 153 der Gewerbeordnung, wenn in Verbindung mit Koalitionen vorgenommen, mit Gefängnis bis zu 3 Monaten. Brentano meint sehr richtig, daß den Arbeitern bei allen solchen Vorfällen die Wahrnehmung berechtigter Interessen oder mindestens die Erregung als mildernde Umstände zugebilligt werden sollten. Er fordert sodann die gänzliche Beseitigung des § 153 und die Unterstellung aller bei Arbeitsverhältnissen und Aussperrungen vorkommenden Vergehen und Verbrechen unter die Bestimmungen des gemeinen Strafrechts.

Noch sei aufmerksam gemacht auf den Boykott und die Verurteilung, die systematisch der bestehende kapitalistische Klassenstaat gegen die stärkste politische Partei im Deutschen Reiche, gegen die Sozialdemokratie, praktiziert. Sozialdemokratische Wirte und bürgerliche Wirte, die ihre Lokale den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiter überlassen, werden boykottiert und zwar von den Militärbehörden; Sozialdemokraten dürfen in Preußen nicht Mitglieder von Schulbehörden sein, nicht Bürgermeister oder Gemeindebeamte, sie sind von allen staatlichen Beamtenstellungen ausgeschlossen und dies nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Deutschen Reiche. Also der Staat verfährt in verwerflichster und daher unsittlicher Weise gegen eine Partei, er vergewaltigt und unterdrückt und verfolgt wegen abweichender Meinungen und er will sich dann anmaßen, zu zeteren und zu strafen, wo „Verurteilung“ aus den sittlich reinsten und ehrenvollsten Gründen erfolgt. Dieser Zwiespalt und Widerspruch ist eine Umkehrung und Korruption aller Begriffe und er hat zu einem Zustand geführt, der unerträglich und unhaltbar ist.

Diesem Zustand entspricht auch die straflose Vergewaltigung und Eskamotierung der Rechte der Arbeiter. Das eindringliche Zureden auf einen unorganisierten Arbeiter zum Beitritt zur Organisation wird als „Drohung“ oder gar „Erpressung“ zu dem Zwecke, sich oder einem dritten einen „rechtswidrigen Vermögensvorteil“ zu verschaffen, bestraft, ebenso die Veranlassung eines Streikbrechers, von seinem verräterischen Tun abzulassen und wieder ein ehrlicher, achtbarer Mensch zu werden. Wegen des ersten Vergehens sind schon zahlreiche Arbeiter, insbesondere Maurer und Zimmerleute, bestraft worden, obschon das preussische Kammergericht in Sachen wiederholt freisprechende Urteile fällt; diese Freisprechungen haben die Wiederholung von Verurteilungen nicht gehindert, in denen sich die einseitig-kapitalistischen, arbeiterfeindlichen Tendenzen, die in mancher Amtsstube alles beherrschen, widerspiegeln. Bei seinen freisprechenden Erkenntnissen unterschied das preussische Kammergericht zwischen dem „Zwang“ zur Organisation und dem „Zwang“ zur Verabredung, von der allein der § 153 handelt. Den Innungen hat ja bekanntlich die Gesetzgebung direkt den Organisationszwang verliehen und gegen den angemessenen Zwang der industriellen Unternehmerorganisationen, der Kartelle, Syndikate u. s. w., mit „Drohung“, „Erpressung“, Boykott und Verurteilung hat noch kein Polizist und kein Staatsanwalt den Finger gerührt. Gegen das ähnliche Vorgehen der Arbeiter hat seinerzeit der preussische Justizminister Schönstedt eine besondere Verfügung erlassen und die Staatsanwälte angepornt, recht eifrig gegen die gewerkschaftlichen „Erpresser“ vorzugehen, woraus sich denn trotz Kammergericht erklärt, warum der scharfe Kurs fortdauert.

Allen diesen Erscheinungen gegenüber ist es ein äußerst jeltamer Zustand, sehen zu müssen, wie ungehindert und straflos brutale Unternehmer und sogar der Staat als Unternehmer selbst den Arbeitern ihr Koalitionsrecht rauben können. Und diese freien, Recht und Gerechtigkeit blutig verhöhrenden Raubereien brutaler Unter-

nehmer wiederholen sich nachgerade jeden Tag. Einmal handelt es sich um einen oder wenige einzelne Arbeiter, ein andermal um alle Arbeiter einer Fabrik oder aber aller an einem Orte vorhandener Fabriken, oder um die Arbeiter einer über das ganze Reich ausgebreiteten Industrie u. s. w. Es sei an Bremen und Bremerhaven, an Meissen, Ruhla, an den Generalfreistreit der Glasarbeiter u. s. w. erinnert. Schon vor 14 Jahren, als der heutige „große“ Sozialpolitiker v. Berlepsch in seiner damaligen Eigenschaft als preussischer Handelsminister den § 153 im Geiste der späteren Zuchtbausvorlage maßlos verschärfen wollte, schrieb der Münchner Universitätsprofessor Dr. Löwenfeld im Archiv für soziale Gesetzgebung u. unter anderem, „daß die Koalition der Arbeiter eine der Waffen ist, die für die Zivilisation der Menschheit geführt werden“, daß aber ein Teil der deutschen Unternehmer sie ihnen tatsächlich zu entwinden sucht, wobei sie noch die tatkräftige Hilfe der — Polizei genießen. Der Zwang zur Beteiligung an der Organisation wird bestraft, aber die zwangsweise Verhinderung der Ausübung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter durch die Unternehmer ist vollkommen straflos. „Infolgedessen können verschiedene Unternehmerverbände zurzeit einen offenen Krieg gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und damit gegen das Gesetz in Szene setzen und zwar mit rechtswidrigen Mitteln, ohne daß das Gesetz eine Handhabe gegen solche Verhöhnung seiner Normen bietet.“

Löwenfeld schloß seine kritischen Betrachtungen, die gerade jetzt angesichts der entschiedenen Forderung nach einem freien und gesicherten Koalitionsrecht der Arbeiter wieder aktuellen Wert erhalten, mit den Worten: „Der Gesetzgeber soll nicht über den Wolken thronen, aber er soll auf einer höheren Warte stehen als auf der Zinne der Partei. Wie vor seinem Werke, dem Gesetz, alle gleich sein sollen, so soll sein Werk auch selbst für alle gleich sein, nicht bloß im äußerlichen Wert, sondern nach der inneren gleichmäßigen Gerechtigkeit. Wo die Schuld des einen, des Mächtigen und des Reichen, straflos bleibt oder gering geahndet wird, die Schuld des Schwachen und Armen über alles Maß hinaus; wo den Mächtigen gestattet wird, straflos gerade dasjenige Recht unter den Fuß zu treten, das zum Schutze der Schwachen gegen sie bestimmt ist, während jedes Hinausgehen der letzteren über die Rechtsausübung strenger als gemeine Verbrechen bestraft wird: da können wir jene erste Aufgabe des Gesetzgebers nicht erfüllt sehen...“

Seitdem sind 14 Jahre ins Land gegangen und in dieser Zeit sind Hunderte von Arbeitern dem schlechten Gesetz, das einseitig gegen die Arbeiter sich richtet, jowie einer Justiz, die zu einem großen Teil unfähig ist, objektiv Recht zu sprechen, zum Opfer gefallen und der zum Unrechtsstaat gewordene Rechtsstaat ist immer unerträglicher und unhaltbarer geworden. Vollends dem ganzen die Krone aufgesetzt hat nun Grimmitschau, wo Gesetz und Recht aufgehoben sind und die nackte Polizeivillkür herrscht.

Lange, viel zu lange schon haben das Unrecht und die Gewalt gegen die Arbeiter geherrscht, es muß nun endlich einmal anders werden und wie Sturmgebraus muß der Ruf der Arbeiter durch die deutschen Lande sausen:

Fort mit dem § 153 der Gewerbeordnung! Wir wollen ein freies und gesichertes Vereinigungsrecht!

Französischer Brief.

Der letzte Kongreß des französischen Metallarbeiter-Verbandes hob sich von seinen Vorgängern wohltuend ab. Die Sachlichkeit der Debatten ward diesmal nicht verhindert durch den so oft gesehenen widerwärtigen Streit der parteipolitischen Schulen. Den Höhepunkt bildete die Rede des Unionssekretärs Bourchet, die ein Leitfadens für den französischen Gewerkschaftsmann ist. Aber das jetzt erschienene wortgetreue Kongreßprotokoll beweist, daß auch in der relativ weit vorgeschrittenen Union der Metallarbeiter die überleben und hinlänglich widerlegten Kampfmittel noch Kurs haben. Die Sabotage, direkte Aktion — unter der letzteren versteht man hier auch die Zerstückung der Maschinen — und der Generalfreistreit fanden noch der dem Namen nach bekannt, so wird die direkte Aktion in der hier angenommenen Bedeutung kaum die fortgeschrittenen Gewerkschaften erwärmen können. Und der Generalfreistreit! Selbst die bloße Voraussetzung seiner Anwendung wirkt komisch, besonders in Anbetracht der numerischen Schwäche und Zerfahrenheit der französischen Gewerkschaften. Die diversen Versuche haben auch so ziemlich alle ein jämmerliches Ende genommen. Für solche weitreichenden Pläne, vorausgesetzt, daß sie realisierbar sind, sind eben numerisch stärkere Organisationen — und über Ziel und Taktik einheitlicher gestimmte Kämpfer notwendig, als wie es der Durchschnitt der Syndikatsmitglieder darstellt.

War auch die Schwäche der französischen Gewerkschaften bekannt, so ließ sie sich doch, speziell in unserer Branche, ziffermäßig nicht eraktt beweisen. Die Zahl beziehungsweise der Prozentatz der Organisierten war in den Arbeiterkreisen nicht bekannt, selbst nicht dem Vorstand der Union der Metallarbeiter, nach dem Geständnis seines Sekretärs. Man legte dem Zahlenvergleich zwischen Organisierten und Unorganisierten überhaupt kein besonders großes Gewicht bei. Gall und gilt es doch noch heute in bestimmten Organisationen Frankreichs als der Superlativ einer klugen Taktik, die Zahl der Mitglieder oder die der Nichtmitglieder der Branche streng geheim zu halten. Die Nachteile dieses Beginnens haben vor allem die Bergarbeiter gelegentlich ihrer Generalfreiwilderei herbe erfahren müssen. Bei den Metallarbeitern stand es nicht viel besser. Nur wurden ihnen Niederlagen, wie sie die Bergarbeiter gekostet, erspart, weil sie eben nicht so blindlings auf einem unbekanntem Terrain manövrieren gingen. Jetzt endlich hat man bei den Metallarbeitern mit der alten Gepflogenheit der Geheimniskrämerie gebrochen und die nackten Zahlen vor der Kongresstribüne aus den Delegierten mitgeteilt. In den für unsere Branche am ersten in Betracht kommenden

Departements	gibt es Metallarbeiter	davon sind organisiert	davon sind in einer Zentralorganisation	in Prozent
Arbennen	23417	3521	2293	9
Doubs	23782	2230	255	1
Loire	23985	7251	1700	7
Meurthe et Moselle	18579	657	380	2
Nord	53000	?	2270	4
Rhone	19000	2238	1160	6
Saone et Loire	16000	?	220	1
Seine (Paris)	194000	?	10000	7

Aber nehmen wir, um das Bild vollständiger zu machen, die Totalziffer (für ganz Frankreich). Es gibt nach der letzten Zählung 690061 Metallarbeiter. Von diesen sind rund 89000 = 15 Prozent in 550 Syndikaten organisiert. Diese Ziffer ist auf den ersten Schein eine ganz respektable Größe; leider ist sie aber nur scheinbar und schmilzt bei näherer Untersuchung gewaltig zusammen. Erstens sind von diesen 89000 ein gut Teil nur papierne Mitglieder; zum anderen befindet sich unter ihnen auch die Mitgliederzahl der „gelben Syndikate“, wie man die Streikbrechervereine in Frankreich nennt. Weiter sind dabei mitgezählt jene Unmasse von beruflichen Vereinsvereinen, die alles andere betreiben, nur nicht die Hebung der Lage der Berufsangehörigen, die sich mit kirchlichpolitischen Fragen oder Klimbum die Zeit vertreiben und nichts von einem nationalen Zusammenschluß und Vorwärtstreben wissen.

Im ganzen sind 320 Syndikate in den diversen Zentralverbänden der Metallarbeiter vereint. Diese umfassen rund 26000 Mann, das wären ungefähr vier Prozent der gesamten Metallarbeiterschaft Frankreichs. Die übrigen 230 Vereine mit ihren 63000 eingeschriebenen stehen der modernen Gewerkschaftsbewegung entweder indifferent oder gar feindselig gegenüber; nicht zu reden von den Hunderttausenden, die weder der einen noch der anderen Organisation angehören. In vielen anderen Branchen steht es nicht besser. An der Hand dieser Ziffern läßt es sich voraussetzen, welche Bewandnis es mit einem Generalfreiwilderei haben kann oder mit dem Verlangen der organisierten Montepellier Metallarbeiter ähnlichen Anträgen: „Es ist nötig, daß der Metallarbeiterkongress beschließt, daß wir von 2. Mai an nur noch acht Stunden arbeiten.“

Wenn nun solche Anträge immer wiederkehren, für deren Realisierung auch nicht die geringste Möglichkeit vorhanden ist, und wenn der Generalfreiwilderei immer wieder die Geister bewegt und die Kongressdebatten ausfüllt, ob-

wohl schon ein Blick in die Mitgliederliste oder ein wenig Kenntnis der Situation seine Unmöglichkeit darzut, so ist es wohl angebracht, mit einigen Worten den Gedankengang wiederzugeben, der unsere französischen Kameraden zu dieser Beharrlichkeit führt. Sie sagen: „Wacht heute eine Bewegung auf räumlich begrenztem Terrain aus, so haben die, die sie begannen, gut die größte Energie zu entwickeln und alle Kräfte einzusetzen: man weiß, womit sie zum Schweigen gebracht werden. Der Feind kann seine Streitkräfte ungeheilt in das bedrohte Gebiet werfen. Aber wenn (!) an zehn, zwanzig, hundert, tausend Stellen das Proletariat die Arbeit ruhen läßt, wenn dadurch die Städte keine Beleuchtung mehr haben, die Eisenbahnen weder Waren noch Personen befördern können, wenn die Arbeitsruhe der Angestellten der Post, des Telegraphen und Telephons jede Kommunikation verhindern, wenn die, die Häuser bauen und Kleider machen, untätig bleiben, wenn mit einem Worte alle die, die produzieren und den sozialen Reichtum schaffen, erklären: die heutigen Bedingungen machen uns die Arbeit unmöglich, dann ist es ein wahrer Generalfreiwilderei, eine allgemeine Revolution, dann wird man die Befürzung der Staatsgewalt sehen! Diese wird in der Enge sein. Die Geister werden in der größten Aufregung sein: alle Köpfe und Willen werden aufbrausen, jeder erwartet in Herzensangst den anderen Tag, alles schläft auf dem Kampfplatz mit dem Gefühl, daß dieses Mal der Kampf entscheidend ist.“

So oder ähnlich hören wir oft den Generalfreiwilderei betreffende Resolutionen begründen, und sehen wir oft die Proletarier begeistert dafür stimmen. Und es vergeht kaum eine Woche, daß nicht dieses oder jenes Gewerkschaftsblatt meldet, daß diese oder jene stark besuchte Versammlung sich für den Generalfreiwilderei entschieden habe.

Hier noch ausführlich darzut, daß die oben gegebene Formel der Anhänger des Generalfreiwilderei die Ähnlichkeit der Rolandschen Stute hat, hieße diese Spalten über Gebühr in Anspruch nehmen. Denn wenn alle die, die produzieren, allen Ernstes entschlossen sind, die Arbeit ruhen zu lassen, dann ist dies überhaupt nicht mehr nötig und gibt es dann besseres und notwendigeres zu tun als zu streiken.

Es wäre noch die Frage zu streifen: Welches sind die Ursachen der Erfolglosigkeit der jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Propaganda in Frankreich? Es hat wahrlich nicht an der Agitation gefehlt. Ob diese freilich immer zweckmäßig, richtig geführt wurde und wird, soll hier nicht entschieden werden. Durch die Kongressdebatten zieht sich wie ein roter Faden der Mißmut über die Erfolglosigkeit der Propaganda. Als Ursache wird gar vieles angeführt. Die einen meinen, die Agitation und Bewegung sei nicht revolutionär genug; andere wieder glaubten besser vorwärts zu kommen, wenn die bestehende Widerstandskasse abgeschafft wurde. In einem dahingehenden Antrag (von den Bronzearbeitern eingebracht) heißt es: „Man kann sagen, daß im allgemeinen jede Niederlage der Ruhe der Streikenden zuzuschreiben ist, welche hoffen, mit der von den Syndikaten gespeisten Widerstandskasse das Unternehmertum zum Kapitulieren zu bringen. Man darf sich nicht täuschen lassen. Streik mit getrunkenen Armen ist synonym mit Streik der Resignierten. Der Streikende, der friedlich und still erwartet, daß sein Ausbeuter seinen Forderungen entgegenkommt, ist kein Empörer (revolte). Die unheilvollen Folgen der Widerstandskassen sind, daß sie nur die Zahl der partiellen Streiks erhöhen und dahin tendieren, bei den Arbeitern den Respekt der Loyalität zu erhalten. Aus diesen Gründen möge der Kongress die Abschaffung der Widerstandskassen beschließen.“ Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung der Mehrheit der Delegierten. Aber nicht, weil sie nicht ebenso denken, sondern weil sie glauben, die Zeit

sei dafür noch nicht gekommen. Andererseits wurde auch gegen die Unterstützungen im allgemeinen das Wort geführt. Das, was anderwärts als die Vorbedingung der guten Entwicklung der Gewerkschaft angesehen wird, findet bei unseren französischen Kameraden keinen Beifall. Und uns will dünken, daß gerade in dieser Stellungnahme gegen die Unterstützungen ein gut Teil der Mißerfolge der Gewerkschaft zu suchen sind. Allerdings darf auch hier nicht vergessen werden — und darin war auch der Kongress einer Meinung —, daß die Keiltreiber der politisch-sozialistischen Richtungen das sämterliche Hindernis des Fortschrittes bilden. In Paris, St. Etienne zc. haben die politischen Schulen die Syndikate gespalten, nahezu vernichtet. Und wenn an einer Stelle der Streit nach vielen Mühen geschlichtet, ist schon anderswo der Zankapfel wieder ausgeworfen. Wie das von den politischen Richtungen angefangen wird, dafür sei statt vielen nur ein Beispiel der Voix du Peuple, dem Zentralorgan der französischen Gewerkschaften, entnommen: Als bei Gelegenheit der Weltausstellung die Bauarbeiter von der guten Konjunktur profitieren wollten und sich auf eine Bewegung rüsteten, lanzierte die Petite République eine Notiz, in der sie die Arbeiterorganisationen zur Vorsicht mahnte gegenüber den Manövern der Nationalisten, die (angeblich) zum Streike reizten. In den Akten des Prozesses Deroulades sei der Beweis gefunden, daß ein in den vordersten Reihen der Gewerkschaftsbewegung stehender Genosse im Solde des Herzogs von Orleans stehe. Diese Notiz der Petite République erzeugte eine enorme Aufregung in der Pariser Arbeitsbörse. Keiner wagte mehr von einer Lohnbewegung zu sprechen; keiner traute mehr dem anderen. Die Arbeiter suchten den Verräter. Die Namen der beiden an der Spitze der Bewegung stehenden Genossen waren in aller Mund. Die beiden Kameraden hatten die schrecklichsten Stunden ihres Lebens auszustehen. Dann kamen die Prozeßverhandlungen, ohne auch nur den Schein eines Beweises für die Behauptungen der Petite République zu bringen. Aber der Zweck war erreicht worden. Die Bewegung war im Keime erstickt und zwei der ehrlichsten Gewerkschaftsführer mit dem Makel des Verräters, des Söldlings der Orleans, belegt.

Wenn man solche oder ähnliche Tricks von den politischen Richtungen handhaben sieht, und wenn man die unheilvollen Folgen derselben kennt, so begreift man den Mißmut und den Haß der Gewerkschaftsmänner gegen die gesamten Politikaster. Und dieser Haß ist soweit gediehen, daß alles, was von den Politikastern stammt oder politischen Anstrich hat, von vornherein als schädlich für die Gewerkschaften verdammt wird. Speziell in der Metallarbeiterunion wird jede Gemeinschaft mit einer politischen Schule energisch von der Hand gewiesen; jeder ist der Kampf bis aufs Messer angekündigt, und hierin herrscht in der ganzen Union nur Einstimmigkeit. Chagrin.

Gewerkschaftliche Organisationen der Metallarbeiter in den Verein. Staaten.

Entsprechend dem großartigen Aufschwung der amerikanischen Industrie sind in den letzten Jahren auch die Fortschritte der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter in den Vereinigten Staaten ganz bedeutende gewesen. Während zu Ende des Jahres 1896 die der American Federation of Labor angehörenden Gewerkschaften erst 280 600 Mitglieder zählten, hatten am 1. Oktober 1903 die derselben angehörenden Zentralverbände und lokalen Gewerkschaften zusammen bereits 1 745 700 Mitglieder. Die Zahl der Zentralverbände, die am Beginn des letzten Quartals 1903 dem

Rationelle Heizung von Werkstätten und Fabrikräumen.

(Nachdruck verboten.)

Es gab eine patriarchalische Zeit, in der man noch nicht im entferntesten an die Notwendigkeit dachte, Werkstätten und Fabrikräume zu heizen. Es galt als selbstverständlich, daß die angestrengte körperliche Arbeit mit den schweren Werkzeugen den Leuten genug Hitze bereite, und daß man weit eher für ihre Abkühlung als für ihre Erwärmung zu sorgen habe. In vielen Werkstätten hatte außerdem das Schmiedefeuer zugleich die Funktion der Heizanlage zu übernehmen. Die natürliche Heizung durch die Körperwärme bedeutete für den Meister oder Fabrikanten einen nicht zu unterschätzenden Vorteil — sie kostete nichts.

Die Verhältnisse änderten sich wesentlich durch die Einführung von Werkzeugen und Arbeitsmaschinen, welche die körperliche Anstrengung des Arbeiters verringerten und den größten Teil der Kraftanstrengung selbst übernahmen. Dazu kam, daß die Vergrößerung der Betriebe zur Anlage großer Werkstätten, weiter Fabrikhallen u. s. w. geführt haben, für welche das alte wohlfeile Heizsystem nicht mehr ausreichte. Die ersten Schritte, welche zur Erlangung einer künstlichen Heizung in Werkstätten und Fabrikräumen getan werden, waren allerdings noch recht simpler Art. Man begnügte sich damit, überall, wo es gerade nötig schien, ein Holz- oder Kohlenfeuer anzuzünden; man hatten die Arbeiter das, was sie brauchten, nämlich Wärme; aber sie bekamen auch Qualm in reicher Fülle — und danach hatten sie gar kein Verlangen. Mit der Wärmeverteilung war es bei diesen offenen Holz- und Kohlenfeuern natürlich auch sehr ichsam bestellt; Arbeiter, die von der strahlenden Wärme sehr abkühlten wollten, mußten sich schon direkt an das Feuer setzen. Aber auch diese Situation war nicht gerade angenehm; sie wurden an der einen Seite gebraten, während sie auf der anderen froren.

Die erste Verbesserung bestand darin, daß man das Feuer in einem eisernen Kasten oder Zylinder einschloß und ein Rohr zum Abführen des Rauches darauf setzte. Das war die man dann einen „Ofen“. Man hatte hier schon

eine günstigere Wärmestrahlung und erreichte auch eine bessere Erwärmung der Luft an dem heißen Eisenmantel, aber ökonomisch war eine derartige Heizanlage wirklich nicht. Der größte Teil der Wärme entfloß durch das Rohr, welches doch eigentlich zur Ableitung des Rauches und nicht zur Ableitung der Wärme angelegt war. Eisenerne Ofen haben sich nur noch für kleinere Werkstätten erhalten, allerdings in wesentlich besserer, zweckmäßigerer Gestalt.

Die rationelle Heizung der Werkstätten und Fabrikräume nahm erst ihren Anfang, als man Dampf für Heizzwecke zu verwenden begann. Die durch Räume geführte Dampfrohrleitung zeichnete sich vor den eisernen Ofen hauptsächlich durch die höhere Heizwirkung, durch die ökonomische Verwendung der erzielten Wärmemengen aus. Außerdem gestattet diese Dampfheizung, die Wärme an jeden Punkt zu leiten, wo sie gebraucht wird, es wird vom Heizkörper wenig Raum beansprucht, und die Feuergefahr ist gegenüber den eisernen Ofen bedeutend vermindert.

Diesen Vorteilen stehen folgende Nachteile gegenüber: Vermehrte Anlagelkosten, Schaden durch Frost oder Undichtigkeit der Rohre und mangelhafte Wärmeregulierung; die Dampfheizung liefert stets die gleiche Wärmemenge ohne Rücksicht auf die Außentemperatur. Dieser Nachteil kann nur durch Änderung des Dampfdruckes abgestellt werden; dazu ist eine Person erforderlich, die das Dampfventil zu bedienen hat, wenn man nicht — um die persönliche Wartung anzuschaffen — zu einer thermostatischen Regelung seine Zuflucht nimmt.

Die eisernen Ofen hatten aber auch noch einen besonderen Vorteil, den ich nicht vergessen darf. Die Anlage konnte leicht erweitert werden. Der Fabrikant sagt: Nun, wenn auf Ofen nicht genügen, so werde ich noch einen neunten oder zehnten aufstellen. Nach denselben Prinzipien handelt man häufig auch bei der Dampfheizung und der ebenso beliebten Warmwasserheizung; man erweitert die Anlage, falls es sich herausstellt, daß man sich ursprünglich verrechnet hat. Nur ist hier die Erweiterung der Anlage mit größeren Schwierigkeiten und Kosten verknüpft.

Früher schätzte man die erforderlichen Rohranlagen für Dampf- und Warmwasserheizung nach Handmaß. Der eine sagte: Mit einem Quadratfuß Heizfläche kann ich 30 Kubik-

meter Luftstrom heizen; andere Konstrukteure rechneten mit 60 Kubikmetern, wieder andere nur mit 15. Derartige willkürliche Annahmen mußten natürlich zu ganz unzulänglichen Anlagen führen; die Nachschläge kamen hinterher. Leider versuchen sich sehr viele Leute, die nichts davon verstehen, noch heute mit der Ausführung von Heizungsanlagen. Gewissenhafte Installateure berücksichtigen jedoch nicht nur die allgemeinen Erfahrungssätze, sondern auch die besonderen Umstände, die im speziellen Falle in Betracht kommen. Sie haben über Wärmeverluste nachgedacht, die einmal durch die Wärmeleitung der Decken und Wände, zweitens durch Entweichen erwärmter Luft und drittens durch Eintritt kalter Luft entstehen. Undichte Fenster, Scheddächer, offene Türen bilden hier wichtige Faktoren. Sie berücksichtigen ferner die Konstruktion des Gebäudes, seine Höhe und seine Lage; sie überlegen, ob der Bau sehr den Winden ausgesetzt ist, in welchem Verhältnis die Fläche der Umfassungsmauern zum Kubikinhalt des Hauses steht u. s. w. Welchen Einfluß aber all diese Umstände auf die zu erwärmenden Räume ausüben, und in welchem Maße dieselben für die Heizanlage in Betracht kommen, das wurde erst durch gründliche Theoretiker und später Zeit festgestellt. Sie haben erst die Normen und Regeln geschaffen, welche die Projekte zu Heizanlagen auf eine sichere Basis stellen und den Praktikern den rechten Weg weisen.

Die außerordentliche Entwicklung des Maschinenbaus während der letzten Jahrzehnte hat zu einer völligen Umgestaltung der Maschinenwerkstätten geführt. Sie sind fast alle für den Großbetrieb berechnet, so daß die Bauanlagen in den Grundzügen übereinstimmen — wenn natürlich auch die Dimensionen der Gebäude sehr verschiedene sind. Infolgedessen unterliegt die Konstruktion der Heizungsanlagen den gleichen Bedingungen. Diese Bedingungen sind: reichlich bemessene Grundfläche, hohe, hallenartige Räume, freitragende Dachkonstruktionen, welche den Luftströmen freien Spielraum lassen, zahlreiche große Fensterflächen, meist mit Lüftungsläden versehen, endlich gleichmäßige Verteilung der Wärme durch den ganzen Raum.

Die Dampf- und Warmwasserheizung genügt im allgemeinen, sofern sie nach Entwurfen erfahrener Ingenieure ausgeführt wurde, den Ansprüchen der modernen Maschinen-

Arbeiterbund (American Federation of Labor) ange-
schlossen waren, betrug 113, dagegen die Zahl der lokalen
und gemischten Gewerkschaften 1747. Eine Anzahl Zentral-
verbände, namentlich jene der Maurer mit etwa 50 000 Mit-
gliedern, der Eisenkonstruktionsarbeiter mit 15 000 und der
Eisenbahner mit über 200 000 Mitgliedern, stehen außer-
halb des Arbeiterbundes. Schon die vielen Lokalvereine
sind ein Beweis dafür, daß trotz aller Fortschritte, die die
Gewerkschaftsbewegung in Amerika in der letzten Zeit ver-
zeichnete, noch eine arge Zersplitterung der Kräfte vor-
handen ist. Es kommt aber noch weiter in Betracht, daß
eine ganze Anzahl der Zentralverbände mehr oder weniger
Konkurrenzorganisationen sind, die ihr Tätigkeitsgebiet inner-
halb einer und derselben Industrie haben. Daher kommt
es, daß die inneren Reibereien der Organisationen unter-
einander, insbesondere die Jurisdiktionsstreitigkeiten, sehr zum
Nachteil der gesamten Arbeiterbewegung hervortreten. Gegen-
wärtig kämpfen zwei Organisationsformen gegeneinander an:
die Zentralisation in Industrieverbänden und die Gewerbe-
autonomie (trade autonomy). Wenn der Gang der indu-
striellen Entwicklung in Betracht gezogen wird, der die
Notwendigkeit eines möglichst innigen Zusammenschlusses
aller Lohnarbeiter fordert, so ist es geradezu unbegreiflich,
daß bis heute noch die „Autonomisten“ einen so großen An-
hang haben als es tatsächlich der Fall ist. Anstatt der
Organisierung der Indifferenten ihr Augenmerk zuzuwenden,
sind noch viele Leute, die in der amerikanischen Gewerkschafts-
bewegung eine führende Rolle innehaben, bestrebt, durch
Gründung von Sondergewerkschaften für manchmal recht
unbedeutende Industriezweige die Kräfte der Arbeiterbewegung
zu zersplittern. Die beiden letzten Jahreskonventionen des
Arbeiterbundes zu New-Orleans und Boston wurden zum
großen Teile damit in Anspruch genommen, die gegenseitigen
Streitigkeiten der Gewerkschaften zu schlichten und das Feld
der Tätigkeit einer jeden einzelnen nach Möglichkeit von
jenem der anderen abzugrenzen. Aber die aufgewendete
Mühe kann nicht den gewünschten vollen Erfolg haben, so
lange die arge Dezentralisation ein vorstehendes Merkmal
der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung bleibt.

Erfreulicherweise ist begründete Aussicht vorhanden, daß
diese Übelstände in nicht allzu ferner Zeit sich beseitigen
lassen werden. Freilich, mit einem Schlage ist dieses alte
traditionelle Übel nicht aus der Welt zu schaffen. In vielen
Gewerkschaften hat sich schon seit längerer Zeit das Be-
dürfnis nach einer strammen Zentralisation geltend ge-
macht und sie veranlaßt, gegen die alte überlebte Organi-
sationsform, durch die die Gewerkschaftsbewegung zersplittert
wird, die Zwistigkeiten hervorruft und ein einmütiges Vor-
gehen der Schlichter des amerikanischen Proletariats
ungemein erschwert, anzukämpfen. Die Gewerkschaften, die
noch heute der Schaffung von Industrieverbänden opponieren,
werden durch die Ereignisse, insbesondere durch die sich
immer mächtiger gestaltende Organisation des Unternehmertums,
eines besseren belehrt werden. Sie werden dann
ebenfalls zu der Ansicht kommen, daß durch Haarspaltereien
und Hinweisungen auf frühere Beschlüsse über Jurisdiktions-
fragen, die durch die Arbeitsverhältnisse infolge ver-
änderter Produktionsverhältnisse illusorisch geworden sind,
die Frage der künftigen Taktik der Gewerkschaftsorganisationen
in den Vereinigten Staaten damit nicht gelöst werden kann,
sondern, daß dadurch der Fortschritt der Gewerkschafts-
bewegung nur gehemmt wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir nun
zur Betrachtung der Organisationen der Metallarbeiter in
den Vereinigten Staaten über. Wir finden da, wie in den
meisten anderen Industriegruppen, die unleidliche Zer-
splitterung der organisierten Arbeiter in einer großen Anzahl
von Gewerkschaften. Wohl ist durch die Gründung eines

werkstätten. Nur die Wärmeverteilung läßt häufig doch noch
viel zu wünschen übrig. Man gelangte daher in jüngster
Zeit noch zu einem anderen Heizsystem, der sogenannten
Gebläseheizung. Dieses System soll zuerst in einem
amerikanischen Werke, der Bostoner Gummischuh-Compagny
zu Malden, Massachusetts, eingeführt worden sein. Das
System hat dann namentlich in Amerika die umfassendste
Anwendung gefunden. Ein Gebläse üblicher Konstruktion
wird außen am Gebäude oder im Innern derselben an
passender Stelle untergebracht. In der Mündung des Ge-
bläses oder der Einströmöffnung des Exhaustors wird ein
mit heißen Dämpfen gespeister Heizkörper oder eine Heiz-
schlange angeordnet. Vom Exhaustor aus wird eine Haupt-
leitung durch das Gebäude geführt, von welcher Neben-
leitungen abzweigen und in die einzelnen Räume beziehungsweise
nach den einzelnen Punkten geführt werden. Der Dampf
zur Erwärmung der Heizkörper mit Gebläse wird direkt von
den Kesseln oder dem Abdampf der Dampfmaschine ent-
nommen. Die Gebläsemaschine wird durch Dampf, Elek-
trizität beziehungsweise Nientranmission angetrieben. Die
Anlagekosten einer solchen Gebläseheizung sind meist geringer
als die jeder anderen Fabrikheizung. Es ist daher nur ein
Drittel bis ein Fünftel der Rohrfläche nötig, die für den
langsamer zirkulierenden Heizstrom der direkten Luft- und
der Dampfheizung erforderlich ist. Das Heißluftgebläsesystem
gewährt den weiteren Vorteil vor der reinen Dampfheizung,
daß es keinen Gegendruck in den Dampfmaschinen und
Pumpen verursacht und daß es die Räume zugleich mit
frischer warmer Luft versieht. Man kann auch die Wärme-
zufuhr genau regeln, sowohl durch langsameren oder schnelleren
Gang des Gebläses oder durch Regulierung des Heißdampf-
ventils.

Demnach erscheint die Gebläseheizung als das voll-
kommenste System zur Erwärmung von Werkstätten- und
Fabrikräumen. Aber auch dieses System wird seinen Zweck
nur dann zu erfüllen vermögen, wenn es nach sorgfältigstem
Studium der in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse
und unter voller Berücksichtigung der Größe und des Zweckes
der einzelnen Räume angewandt wird.

F. Sd.

„Verbandes der Metallarbeitergewerkschaften“, die zu Anfang
des Jahres 1903 vollzogen wurde, bereits ein Anfang zur
Vereinheitlichung der Organisationen der Metallarbeiter ge-
macht worden. Doch ist das Tätigkeitsgebiet dieses Ver-
bandes leider ein beschränktes geblieben, da er bloß den
Zweck hat, bei Arbeitskämpfen ein einheitliches Vorgehen zu
ermöglichen, um den unorganisierten Metallarbeitern wie den
Unternehmern nicht immer wieder das unschöne Schauspiel
vor Augen zu führen, daß die Mitglieder einer Gewerk-
schaft dort Streikbrecherdienste verrichten, wo eben die
Mitglieder einer anderen Organisation in den Kampf um
bessere Arbeitsbedingungen eingetreten sind. An
solchen schmachlichen Verstößen gegen das Gesetz der
Solidarität der Arbeiter ist leider die bisherige Ge-
schichte der Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten
überreich. In jeder anderen Hinsicht sind die dem genannten
Verband angehörigen Organisationen vollkommen selbständig.

In nachstehender Aufstellung geben wir eine Übersicht
der gegenwärtig bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen
der Metallarbeiter in den Vereinigten Staaten, durch die die
arge Dezentralisation recht deutlich zum Ausdruck kommt.
Angaben über die Zahl der Mitglieder sowie das Jahr, für
welches diese Ziffern Geltung haben, sind gleichfalls bei-
gefügt.

1. Hochofenarbeiter (1902)	900
2. Eisen- und Stahlwerksarbeiter (1902)	15 070
3. Eisenformer (1903)	76 416
4. Schmiede (1902)	4 800
5. Maschinenbauer (International Association. 1903)	40 000
6. Maschinenbauer (Amalgamated Society of Engineers. 1903)	2 105
7. Modellstichler (1902)	2 800
8. Kesselschmiede und Schiffbauer (1903)	45 000
9. Aufzugkonstruktoren	?
10. Mechaniker (1902)	6 100
11. Metallarbeiter (1903)	11 000
12. Drahtweber (1902)	200
13. Blecharbeiter (1902)	6 600
14. Weißblecharbeiter (1902)	2 100
15. Metallpolierer, Drucker, Plattierer u. Messingarbeiter (1903)	20 788
16. Bleichen- und Eisenkonstruktionsarbeiter (1903)	15 000
17. Schleifer (1902)	200
18. Nöhrenarbeiter (1902)	500
19. Reittenschmiede (1902)	600
20. Ruffschmiede (1902)	2 800
21. Sägeschmiede	?
22. Goldschläger (1902)	400
23. Juweliere (1902)	1 000
24. Uhrgehäufemacher	?
25. Uhrgehäufegraveure (1902)	400
26. Witterarbeiter (1903)	4 100
27. Gießertechniker (1902)	11 500
28. Gas- und Dampfinstallateure (1903)	18 800
29. Ofenbauer (.903)	1 760

Alle diese Organisationen mit Ausnahme der Amal-
gamated of Engineers und der Bridge and Structural
Iron Workers gehören dem Arbeiterbund an. Vor allem
fällt auf, daß die Organisation der amerikanischen Eisen-
und Stahlwerksarbeiter, deren Tätigkeitsfeld hauptsächlich
das pennsylvanische Eisenindustriegebiet ist, im Vergleich zu
anderen Gewerkschaften sehr schwach ist. Daran ist haupt-
sächlich die Niederlage schuld, die diese Organisation vor
zwei Jahren im Streik gegen den Stahlruß erlitten hat.
Wenn schon kein Rückgang der Mitgliederzahl eingetreten
ist, so ist diese stationär geblieben. Die Leute, die an der
Spitze dieser Organisation stehen, tragen an den Mißerfolgen
viel Schuld. Die stärksten Vereine, und zwar nicht nur
der Mitgliederzahl nach, sind die Gewerkschaft der Former
sowie die der Schiffbauer und der Maschinenbauer.

Es ist schwierig, die genaue Mitgliederzahl aller Organi-
sationen anzugeben. Amtliche Publikationen über die Stärke
der Gewerkschaften, wie wir sie in Großbritannien und
Frankreich finden, existieren in den Vereinigten Staaten
nicht. Das Bundesarbeitsamt in Washington hat bisher
eine derartige Statistik noch nicht versucht. Dagegen ver-
öffentlichen einzelne der einzelstaatlichen Arbeitsämter Daten
über die Stärke der Gewerkschaften, wobei aber nur die
Organisationen, die in den betreffenden Staaten ihren Sitz
haben, berücksichtigt werden. Diese Zusammenstellungen sind
jedoch, abgesehen von wenigen Ausnahmen, äußerst lückenhaft
und unzulänglich, hauptsächlich aus dem Grunde, weil
viele Gewerkschaftsfunktionäre sich weigern, die nötigen Daten
mitzuteilen. Die größeren Organisationen veröffentlichen zu-
meist in gewissen Zeitabständen Berichte über den Mitglieder-
stand, jedoch ist dies nicht allgemein der Fall. Dies letztere
gilt sogar bezüglich mancher großer Organisationen, die sogar
ein ausgebautes Unterstützungssystem haben, wie dies beispiels-
weise bei der International Association of Engineers der
Fall ist. Der Vorstand dieser Organisation berichtete an
die Generalversammlung im Sommer dieses Jahres, daß die
Zahl der Mitglieder bereits 40 000 überschritten und in
nächster Zeit 50 000 erreichen wird. Gutmütig nimmt die
Generalversammlung diese ungemein abgerundete Darstellung
zur Kenntnis. Was da vor allem mangelt, ist die Gründ-
lichkeit, die besonders die deutschen und britischen Gewerk-
schaften auszeichnet und gewiß noch niemals zu deren Nach-
teil ausgeschlagen hat. Bei den amerikanischen Gewerk-
schaften erfolgt die Veröffentlichung der Mitgliederzahlen oft
nicht einmal jährlich, sondern erst in längeren Intervallen.
Von den kleinen Organisationen, die kein eigenes Vereins-
organ haben, sind Angaben dieser Art sehr schwer erhältlich.
Die einzigen Daten über diese Vereine sind in den Rechen-
schaftsberichten des Sekretärs der American Federation of
Labor zu finden. In diesen wird die durchschnittliche Zahl
der Mitglieder der einzelnen Organisationen angegeben, für
die in dem jeweiligen Berichtsjahr Beiträge bezahlt wurden.
Diese Zahlen sind jedoch oftmals zu niedrig, da manche
Organisationen, um Beiträge an den Arbeiterbund zu sparen,
diesem nicht die wirkliche Mitgliederzahl bekanntgeben und
auch die mit den Beiträgen im Rückstand befindlichen Mit-
glieder nicht berücksichtigt werden.

Die Einrichtungen der einzelnen Organisationen sind sehr
verschiedenartig. Die älteren Gewerkschaften pflegen in der
Regel ein ausgebreitetes Unterstützungswesen, während bei
vielen der jüngeren dies nicht der Fall ist oder doch erst die

Ansätze zum Ausbau eines solchen vorhanden sind. Streit-
unterstützung wird von allen Organisationen gewährt.
Auch das System der Zahlung von Leihenkostenbeiträgen
ist in den meisten Gewerkschaften eingeführt. Dagegen ist
dies bezüglich der Krankenunterstützung nicht mehr so
allgemein der Fall. Reiseunterstützung wird nur von
wenigen Verbänden bezahlt, wogegen die Einführung der
Arbeitslosenunterstützung am Orte in der letzten Zeit
erhebliche Fortschritte zu verzeichnen hatte. Die gegenwärtige
industrielle Depression wird den Organisationen der ameri-
kanischen Metallarbeiter eine Lehrmeisterin sein, daß es von
großer Wichtigkeit ist, gerade diesem Unterstützungszweig ein
besonderes Augenmerk zuzuwenden, da die Arbeitslosenunter-
stützung eine wirksame Waffe im gewerkschaftlichen Kampfe
ist. Invalidenunterstützung wird nur von wenigen Ge-
werkschaften, und zwar nur von solchen, die schon eine längere
Reihe von Jahren als kräftige Organisationen bestehen, ge-
leistet.

Die Beitragsleistung ist sehr verschieden. Sie schwankt
von 10 Cents pro Woche in den schwächeren Organisationen
bis zu 30 Cents in der Woche bei den starken mit aus-
gebildetem Unternehmenseisen.

Um die gewerkschaftliche Organisation der amerikanischen
Metallarbeiter recht deutlich vor Augen zu führen, werden
wir in einem späteren Aufsatz einige der bedeutenderen
Organisationen eingehender besprechen.

Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt im November 1903.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich zwar im November
entsprechend der vorgerückten Jahreszeit gegen Oktober etwas
verschlechtert, nichtsdessenungeachtet hat sich an dem verhältnismäßig
günstigen Gesamtcharakter des Arbeitsmarktes auch im November
nichts geändert. In den hauptsächlichsten Industrien war die Ge-
staltung des Arbeitsmarktes, verglichen mit dem gleichen Monat
des Vorjahres, jedenfalls eine erheblich günstigere. Der Kohlen-
bergbau war auch im November sehr gut beschäftigt; die Metall-
und Maschinenindustrie hatte, abgesehen von einzelnen Branchen,
genügende Beschäftigung, und die Textilindustrie war, von einigen
Zweigen abgesehen, mit Aufträgen reichlich versehen. In der
chemischen Industrie und in der elektrischen Industrie waren eben-
falls im November wie in den Vormonaten die Verhältnisse zufrieden-
stellend. Ferner wirkte das milde Wetter günstig auf die Bautätig-
keit, die während des ganzen Novembers aufrecht erhalten werden
konnte. Umgekehrt hatte von dieser Witterung die Konfektions-
industrie, insbesondere die Damenmäntelbranche, Schaden. Mit der
Einschränkungen, welche durch das Vordringen der Jahreszeit ge-
boten sind, kann danach auch im November die allgemeine Lage des
Arbeitsmarktes als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden. Die
an die Berichterstattung des Reichsarbeitsblattes angegeschlossenen
Rassen zeigen für November eine Abnahme des Beschäftigungsgrads
um 25246 Personen gegenüber einer Zunahme um 25954 Personen
im Oktober. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise gingen
im November weiter zurück; von den Arbeitsnachweisen wird aber
mehrfach betont, daß die Vermittlungsergebnisse gegenüber dem
November 1902 wesentlich günstigere seien. Ein zahlenmäßiger
Vergleich mit dem Vorjahr für alle bestehenden Arbeitsnachweise
läßt sich erst nach Abschluß des ersten Jahrganges des Reichs-
Arbeitsblattes durchführen, da bis dahin vergleichbares amtliches
Material für alle Arbeitsnachweise nicht vorhanden ist. Die Verkehre-
einnahmen deutscher Eisenbahnen aus dem Güterverkehr waren im
November 1903 um 523427 Mk. höher als im November 1902,
das ist 3,91 Prozent mehr auf ein Kilometer.

Metall- und Maschinenindustrie.

In der Metall- und Maschinenindustrie hat im allgemeinen
die Bewegung, welche in den letzten Monaten eingetreten war, auch
im November angehalten. Eine Ausnahme ist zu machen für Koh-
eisen, für welches die Nachfrage etwas zurückgegangen ist und
ebenso, wohl im Zusammenhang mit der Abnahme der Bautätigkeit,
für die Nachfrage nach Trägern. Normale Beschäftigung findet
sich dagegen in der Eisengießerei und Stahlgießerei der ver-
schiedenen Bezirke und in den einzelnen Branchen der Eisengießerei.
Insbesondere waren die Werke für alle Sorten Handlungszug zufrieden-
stellend beschäftigt. Eine leichte Verschlechterung wird nur aus dem
Schleisschen, aus dem Osabrücker und Amnerer Bezirke gemeldet;
die Berichterstatter der übrigen Bezirke melden normale, teilweise
gute Beschäftigung. Dementsprechend werden die Arbeiterverhältnisse
als wieder normale bezeichnet. Das eben Gesagte gilt auch für die
Nöhrengießerei.

Die Eisen- und Stahlwerke (Puddelwerke, Thomas-
stahlwerke, Fabrikation von Stabeisen, Temperstahl, Siemens-Martin-
stahl) waren, mit einzelnen Ausnahmen, meist zufriedenstellend be-
schäftigt. Gelehrte Spezialarbeiter, wie zum Beispiel Feinwalzer,
sowie ferner Feuerarbeiter (für die Beschäftigung an Puddel- und
Schweißöfen) fehlten an einzelnen Orten, dagegen war an Schloßern,
Drehern und nicht gelehrten Arbeitern vielorts Überangebot vor-
handen, und zwar der Jahreszeit entsprechend in stärkerem Maße
als in den letzten Monaten. Gegen die gleiche Zeit des Vorjahres
war die Beschäftigung entschieden besser. Einzelne Berichte melden
freilich auch einen Rückgang der Nachfrage, die jedoch auch nach
diesem Bericht die Nachfrage im gleichen Monat des Vorjahres
immer noch übertrifft. Feierschichten sind nur vereinzelt vorgekommen.
Die Löhne lagen fest.

Die Feinblech- und Grobblechwalzwerke waren meist
unternormal beschäftigt, wesentlich schlechter als in der gleichen Zeit
des Vorjahres. Insbesondere war die Nachfrage nach Kesselblechen
schwach, wogegen die Fabrikation von Nöhrenstreifen leblich be-
schäftigt war. Die Folge dieser Verhältnisse waren
starke Herabsetzungen der Arbeitszeit. In einer Anzahl Betriebe
konnte nur mit vermindertem Arbeiterstand an drei Tagen der
Woche gearbeitet werden. Lohnherabsetzungen haben bisher nicht
stattgefunden. Besser war die Fabrikation von Messingblechen
beschäftigt.

Die Kleinblech- und Stahlwarenindustrie war genügend,
zum Teil zufriedenstellend beschäftigt. In der Remscheid der Schlitt-
schuhindustrie herrschte, wie alljährlich, mit Rücksicht auf das bevor-
stehende Weihnachtsgeschäft erhöhte Tätigkeit, und ebenso machte
auch in der Solinger Stahlwarenindustrie das Weihnachtsgeschäft
sich in einem Anziehen der Beschäftigung bemerkbar. Die Arbeiter-
verhältnisse waren normale. In Solingen ist die Erhöhung der
Tischmesserblechlöhne, von der im vorigen Monat berichtet wurde,
durchgeführt worden und am 1. Dezember in Kraft getreten. Die-
selbe beträgt durchschnittlich 10 Prozent. Mehrfach mußte mit Über-
stunden gearbeitet werden.

Die Beschäftigung im allgemeinen Maschinenbau behauptete
sich auf der Höhe des Oktober, was heißt, sie war allenfalls
zufriedenstellend und jedenfalls wesentlich besser als im gleichen
Monat des Vorjahres. Überangebot von Arbeitskräften bestand
nach wie vor, der Jahreszeit entsprechend war das Überangebot
sogar etwas stärker als in den letzten Monaten, überschritt aber
nicht die Grenzen des Üblichen. Die Einlegung von Feierschichten
war im Monat November jedenfalls nicht mehr erforderlich, sie wird
von keinem der Bezirke mehr gemeldet. Der Kesselbau, ins-
besondere der Wasserrohrkesselbau war nur schwach beschäftigt.
Bereinzelt Werte bezeichnen allerdings den Beschäftigungsgrad als
zufriedenstellend, falls man in Rücksicht ziehe, daß es sich um Winter-
arbeit handle. Die Kesselarmaturenfabrikation meldet ein

gänzige Befähigung des Beschäftigungsgrads, so daß in diesen Betrieben durchweg mit voller Arbeitszeit gearbeitet werden konnte, während die Kesselfabriken zum Teil nicht ganz unerhebliche Einschränkungen der Arbeit vornehmen mußten.

Die Beschäftigung in Spezialmaschinenbau war zum Teil eine gute, insbesondere hat der Textilmaschinenbau (Handwebstühle, Tuchappreturmaschinen, Strickmaschinen, Maschinen für Bleicherei, Fräberei, Druckerei und Appretur) befriedigend zu tun. Normale Verhältnisse lagen ferner vor für die Werke, welche sich mit Walzwerks- und Kranenbau sowie mit der maschinellen Einrichtung von Bergwerksbetrieben beschäftigen, wenn gleich hier im November ein Rückgang in den Aufträgen zu bemerken war. Genügend Aufträge lagen auch für die Fabrikation von Gebläsen und Personenaufzügen vor, für Mühlen- und Turbinenbau, für die Fabrikation von Papiermaschinen. Demgegenüber hielt sich das Angebot von Arbeitskräften in den im November üblichen Grenzen.

Die Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen weist im allgemeinen zufriedenstellende Verhältnisse auf. In den Exportartikeln trat im November sogar noch eine Steigerung der Nachfrage ein, wogegen in den Artikeln, welche ausschließlich für das Inland in Betracht kommen, sich im November ein Nachlassen bemerkbar machte. Die gesamten Arbeiterverhältnisse werden als normal bezeichnet. Vertiefungen der Arbeitszeit sind nicht vorgekommen, dagegen wohl Überarbeit.

Für den Werkzeugmaschinenbau liegen in diesem Monat nicht sämtliche Berichte vor. Nach den vorliegenden Berichten war ein Teil der berichtenden Betriebe genügend beschäftigt, für einzelne Spezialitäten sogar sehr flott, von deren Seite wird dagegen spärliches Eingehen der Aufträge gemeldet. Löhne und Arbeitszeiten waren gegen die letzte Zeit unverändert. Das gleiche gilt für die Fabrikation von Maschinenenteilen.

Im Lokomotivbau sind die einzelnen Werke ungleich beschäftigt, einzelne haben nicht genügend Aufträge, wogegen andere mit Aufträgen zufriedenstellend versehen sind. Von mehreren Seiten wird ein Rückgang in der Nachfrage nach Kleinbahnlokomotiven gemeldet, wogegen für Vollbahnlokomotiven sich die Nachfrage auf gleicher Höhe hielt. Im Kleinbahnlokomotivbau fanden unbedeutende Arbeitsverfugungen statt, sonst wurde in den Betrieben mit vollen Arbeitsdiensten gearbeitet.

Die Beschäftigung im Eisenbahnwagenbau wird durchgängig als noch nicht genügend bezeichnet, und zwar aus den meisten Bezirken (Königsberg, Bernath, Jagen, Duisburg, Görlitz, Danzig, Köln, Breslau, Dortmund). Ein Teil der Werke erhielt im November Staatsaufträge von der preussischen Staatsbahnverwaltung. Arbeitszeitverfugungen kamen nicht mehr vor, ein Teil der Werke arbeitet aber mit stark verringertem Personal. Die Löhne lagen fest. An Arbeitskräften war starkes Überangebot zu verzeichnen, insbesondere an Schloßern, Eisendrehern und Tischlern. Zum Teil ist die Verstärkung des Angebots auf die Abnahme der Bautätigkeit zurückzuführen.

In der Drahtindustrie ist eine weitere Verschlechterung eingetreten. Es ist das einerseits auf eine gewisse Zurückhaltung des Konsums infolge der Jahreszeit zurückzuführen, außerdem aber wird es unter anderem auch auf schlechte Berichte vom amerikanischen Markt zurückgeführt. Insbesondere ging auch das Geschäft in Drahtstiften weiter zurück. Auf mehreren Werken mußten in größerem Umfang Feiertage eingelegt werden. Die Verkaufsmengen und Verladungen waren geringer als im Oktober.

In der Nadelindustrie lagen normale Verhältnisse vor. Bei einzelnen Firmen machte sich ein Mangel an Arbeiterinnen (Wustfesterinnen, Wäsefesterinnen) sowie an qualifizierten Arbeitern geltend. Dieser Mangel wird auf das Bestreben einiger Arbeiterkategorien zurückgeführt, daß stets nur eine beschränkte Anzahl von Lehrlingen ausgebildet werden soll. Löhne und Arbeitszeiten lagen in dieser Industrie unverändert.

Elektrische Industrie.

Die elektrische Industrie war im November in den meisten Branchen zufriedenstellend beschäftigt.

Die Beschäftigung in der Fabrikation von Dynamos, Elektromotoren und Transformatoren bewegte sich im November in ziemlich normalen Grenzen. Arbeitsangebot war vorhanden, dagegen machte sich der Mangel an leistungsfähigen gelernten Arbeitern weiter bemerkbar. Die Löhne sind unverändert geblieben. Die Arbeitszeit war im allgemeinen normal, jedoch waren Nachschichten in den Betrieben vielfach erforderlich. Für Starkstromapparate ist die Nachfrage weiter gestiegen, so daß seit September mit Überstunden gearbeitet werden muß. Die Löhne sind in der Branche an einzelnen Orten etwas erhöht. Die Beschäftigung der Fabrikation von Weisfahnen und isolierten Drähten aller Art wird als annähernd normal, von mehreren Seiten sogar als reger und unverändert gut bezeichnet. In Starkstromtabellen ist wegen der für diese Kabel ungünstigen Jahreszeit wenig zu tun. Dagegen war die Fabrikation von Schwachstromtabellen um so mehr angepannt, da im Monat November die großen Quantitäten der Reichsposttabel zur Ablieferung kamen. In isolierten Drähten war der Beschäftigung normal. Vertiefungen der Arbeitszeit sind nicht vorgekommen, dagegen hat in der Fabrikation von Schwachstromtabellen und isolierten Drähten Überarbeit in großen Umfang stattgefunden. Weisfahne-Arbeitskräfte waren knapp. Die Fabrikation elektrischer Isoliermaterialien hatte zufriedenstellend zu tun, wenn auch die Nachfrage gegenüber Oktober etwas nachgelassen hatte. Die Betriebe arbeiteten mit der normalen Arbeiterzahl, zum Teil mit Überstunden. Das Angebot neuer Arbeitskräfte überstieg nicht den Bedarf. In der Akkumulatorenbranche hielt die starke Nachfrage der letzten Monate auch während des ganzen November an, so daß Über- und Nacharbeit in diesem Monat auch weiterhin erforderlich war. Das Angebot von Arbeitskräften war normal, die Löhne unverändert. Für die Fabrikation elektrischer und galvanischer Rohle wird die geschäftliche Lage als befriedigend bezeichnet, die Betriebe waren voll beschäftigt. In der elektrischen Beleuchtungsbranche brachte der November, wie meist, noch eine Verbesserung der Nachfrage. Der Beschäftigung war voll und entspricht den Erwartungen, welche von den Fabrikanten gehegt wurden. Überarbeit war in den meisten Betrieben erforderlich. Die Löhne waren unverändert. In gleicher Weise als betriebligend werden auch die Verhältnisse in der Fabrikation elektrischer Meßinstrumente bezeichnet. In der Telephonie und Telegraphie war der Beschäftigung im November gut, teilweise war die Einlegung von Überstunden erforderlich. Das Arbeitsangebot entsprach den üblichen Verhältnissen. Die Löhne waren unverändert.

(Schluß-Beizeitschrift)

Sind Arbeitsverträge, die das Koalitionsrecht ausschließen, gültig?

Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Bremer Landgericht zu befassen. Es handelt sich dabei um einen bereits früher aus Bremerhaven gemeldeten Fall (S. Nr. 39 v. J.). Eine dortige Expeditionsfirma hatte zwei Säpfer entlassen, weil sie dem Handels-Transport-Arbeiterverband noch weiter angehört hätten, trotzdem sie sich durch Namensunterzeichnung zum Austritt aus dem Verband verpflichtet hätten. Als Entlassungsgrund war Kontraktbruch angegeben. Die Betroffenen klagten beim Gewerbegericht auf Ausheilung eines neuen Zeugnisses ohne diesen Vermerk. Als dem vom Bremerhavener Gewerbegericht gestellten Urteil heben wir folgenden Passus heraus: „Nach § 16 der bremischen Verfassung vom 1. Januar 1894 sollen Vereine zu gewerblicher Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetzgebung des Staatsangehörigen frei; zu diesen Vereinen gehören auch zufolge ausdrücklicher Bestimmung der Reichsgewerbeordnung — § 152 — die Arbeiterverbände, die es sich zur Aufgabe machen, gütliche Verhältnisse und Arbeitsbedingungen den Arbeitern zu erwirken, insbesondere also auch der Bremerhavener Verband der Arbeiter des Transport- und Verkehrsgewerbes. Dieses durch die Verfassung jedem Staatsangehörigen gewährleistete Recht,

einem erlaubten Verein sich anzuschließen, ist ein staatsbürgerliches Recht, das nur den Grundfällen des öffentlichen Rechts unterliegt und dem Privatrechtsverkehr, der privatrechtlichen Vereinbarung schlechterdings entzogen ist. Ein Verzicht auf dieses Recht ist deshalb mit allen Verabredungen von Nachteilen, die etwa den Verzichtenden für den Fall der Nichtbeachtung seines Verzichtes treffen sollen, schlechthin nichtig, genau so nichtig, wie beispielsweise ein Verzicht des Staatsbürgers auf sein Wahlrecht. Die Folge davon ist, daß trotz eines solchen Verzichtes der Verzichtende gleichwohl berechtigt ist, Mitglied eines erlaubten Vereins, insbesondere eines erlaubten Zwecks verfolgenden Arbeiterverbandes zu werden beziehungsweise zu bleiben. Die Bestimmung in den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen, durch die sich die Kläger verpflichten, einem Arbeiterverband nicht anzugehören, ist mithin nichtig.“

Die Bremerhavener Firma legte Berufung gegen dieses Erkenntnis ein, aber dasselbe wurde vom Bremer Landgericht bestätigt. Aus dem Erkenntnis ist folgendes hervorzuhoben:

„Streitig ist unter den Parteien vor allem die Frage, ob die Arbeitsverträge der Kläger vom 5. und 6. August 1908, wodurch sie sich der Beklagten, ihrer Arbeitgeberin, gegenüber verpflichteten, keinem Arbeiterverband beizutreten oder einem solchen in irgend einer Form oder Tätigkeit anzugehören oder Dienste zu leisten, und ihr das Recht einzuräumen, wegen Nichterfüllung dieser Verpflichtung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, rechtmäßig waren oder nicht.“

„Das Gewerbegericht hat diese Verträge, als gegen die guten Sitten verstoßend nach § 138 I. B.G.B. für nichtig erklärt. Es hat allerdings diesen Gesetzesparagraphen nicht ausdrücklich angeführt, auch nicht ausdrücklich gesagt, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des Gesetzes vorliege, sondern ausgeführt, daß das Recht eines jeden Staatsbürgers, sich einem erlaubten Verein (worauf nach § 152 der Gewerbeordnung auch die Arbeiterverbände gehörten), anzuschließen, ein durch die Verfassung gewährleistetes, dem Gebiet des öffentlichen Rechts angehörendes Recht sei, auf welches nicht durch privatrechtliche Vereinbarung verzichtet werden könne; ein solcher Verzicht sowie die Verabredung von Nachteilen für den Fall der Zuwiderhandlung seien daher nichtig. Dieser Argumentation läßt sich aber, da § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot) nicht in Betracht kommen kann, nur dahin verstehen, daß der erliche Richter die Nichtigkeit der Verträge auf die Bestimmung des § 138 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches gründet, zumal gerade diese Bestimmung in Literatur und Rechtsprechung stets den Gegenstand der Erörterung bildet, wenn es sich um eine vertragsmäßige Beschränkung der Koalitionsfreiheit nach § 152 der Gewerbeordnung handelt. Das Gewerbegericht steht mit dieser seiner Auffassung auch keineswegs allein, vielmehr ist es eine in der Literatur wie auch in der Rechtsprechung der Gewerbegerichte sehr verbreitete Ansicht, daß jede vertragsmäßige Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter gegen die guten Sitten im Sinne des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches verstoße und daher nichtig sei. Aus diesem Grunde hat man vielfach Verträge, in denen sich Arbeiter bei Strafe sofortiger Entlassung verpflichteten, einem bestimmten Arbeiterverband nicht beizutreten oder aus demselben auszutreten, für nichtig erklärt. Das erkennende Gericht vermag sich einer so weitgehenden Auffassung nicht anzuschließen.“

Im Urteil wird dann eingehend auf die Entstehungsgeschichte des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen, aus der sich ergibt, daß derselbe unter den Verstoßen gegen die „guten Sitten“ nicht nur Verstoße gegen die moralischen Interessen des Staates (die Sittlichkeitsordnung), sondern auch solche gegen die allgemeinen Interessen des Staates (die Rechtsordnung) verstanden wissen will.

„Zu den letzteren gehören — so heißt es weiter — „die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechtes, der Gewerbefreiheit und der Koalitionsfreiheit, die der § 1 der Gewerbeordnung gewährleistet, und die Koalitionsfreiheit zur Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche der § 152 des Gesetzes statuiert, einander nahe verwandt, da sie beide dem wirtschaftlichen Gebiet angehören. Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man bei der Prüfung der Frage, ob und inwiefern eine vertragsmäßige Beschränkung der Koalitionsfreiheit sich mit der modernen Rechtsordnung verträgt, die Stellung ins Auge faßt, welche der Gesetzgeber gegenüber derartigen Beschränkungen der Gewerbefreiheit einnimmt. Da zeigt sich nun, daß das moderne Recht solche Beschränkungen der Gewerbefreiheit nicht schlechthin verwirft, sondern nur dann, wenn sie dasjenige Maß überschreiten, welches unter Berücksichtigung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen für zulässig gehalten werden muß. Dies ergeben die Bestimmungen der §§ 74 bis 76 des Handelsgesetzbuches und die ihnen nachgebildete Vorschrift des § 133 I der Gewerbeordnung in bezug auf die sogenannte Konkurrenzklausele. Die durch diese Klausel vereinbarte Beschränkung der gewerblichen Tätigkeit der Handlungsgeschäften, Handlungslehrlinge, Betriebsbeamten, Wertmeister und Techniker ist nicht schlechthin, sondern nur insoweit für unverbindlich erklärt, als sie nach Zeit, Ort und Gegenstand die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Einschränkung des Fortkommens der betreffenden Personen ausgeschlossen wird. Dies Prinzip wird man auch bei Deutung der Frage, wann eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit gegen die „guten Sitten“ im Sinne des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches verstoße, als Maßstab anzuwenden haben und darnach fragen müssen, das ein solcher Verstoß nur dann vorliegt, wenn das unter Berücksichtigung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen des in seiner Freiheit Beschränkten zulässige Maß überschritten worden ist. Diese Auffassung des § 138 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird auch von Wand (Kommentar Anm. 2 zu § 138, 5. Auflage) geteilt.“

„Ob eine Beschränkung das zulässige Maß überschreitet, läßt sich nur unter Berücksichtigung aller Umstände des einzelnen Falles entscheiden.“

„Klärt man diese im vorliegenden Falle, so gelangt man allerdings zu dem Resultat, daß die durch die Verträge bewirkte Beschränkung der Kläger in ihrer Koalitionsfreiheit das zulässige Maß überschreitet. Die Kläger haben sich nicht etwa in bezug auf einen bestimmten Verband oder auch mehrere derartige Verbände verpflichtet, keine Mitglieder zu werden oder zu bleiben, sondern sie haben sich verpflichtet, bei einem Arbeiterverband beizutreten oder einem solchen anzugehören. Ob die Worte: „oder einem gleichartigen sonstige Namen habenden Verband“ bereits bei der Unterzeichnung der Verträge in dem Text enthalten haben oder von dem Vertreter der Beklagten erst später hinzugefügt sind, macht keinen Unterschied, da auch ohne diesen Zusatz den Klägern alle Arbeiterverbände (sonstige Verbände) für sie überhaupt nicht in Betracht, soweit es sich um die Erlangung gütlicher Lohnbedingungen handelte, verschlossen wurden. Durch diesen vertragsmäßigen Ausschluß wurde aber den Klägern jedes Mittel, ihre wirtschaftliche Lage im Falle eines hierzu vorliegenden Bedürfnisses zu verbessern, ohne lediglich auf den guten Willen der Beklagten angewiesen zu sein, genommen, denn eine solche Verbesserung ließ sich gegenüber den zu einem Verband zusammengefügten Arbeitgebern auch nur von einer zu einem Verband organisierten Mehrheit von Arbeitnehmern erfolgreich erstreben und eventuell durchsetzen, nicht von den einzelnen Arbeitern. Den Klägern wurde somit jede Koalitionsmöglichkeit zum Zwecke der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage entzogen. Es handelte sich hier also nicht nur um eine Beschränkung, sondern um eine Ausschließung der Koalitionsfreiheit. Auf diese muß der § 138 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden.“ — Derselbe lautet: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstoße, ist nichtig.“

„Es wäre zu empfehlen, diesen § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches mehr in Erinnerung zu bringen. Bald nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches erklärten einige rheinische Gewerbeinspektoren die Arbeitsordnungen, durch die die Rechtskaten des § 152 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen wurden, als gegen die guten Sitten verstoßend, für nichtig. Aber bald darauf nahm

der preussische Eisenbahnminister die von Anwälten des Zentralverbandes deutscher Industrieller ausgearbeitete Bestimmung in die Arbeitsordnung für die Eisenbahnverkeftraten auf. Nun schwiegen die Gewerbeinspektoren. In dem Verbot des Koalitionsrechtes machen es die königliche preussischen Behörden so, wie es von den Schachmachern befohlen wird. Die Gewerbeverwaltung, die Eisenbahn, die Militärverkeftraten, sie alle schließen das Koalitionsrecht aus und begeben damit eine Handlung, die nach dem Urteil des Bremer Landgerichtes gegen die guten Sitten verstößt. Werden sich auch in Preußen Richter finden, die bei sich bietender Gelegenheit auch preussischen Ministern sagen, was das Bürgerliche Gesetzbuch verbietet?“

Geschäftsbericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten-, Walzwerks-Berufsgenossenschaft pro 1902.

Der Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft unserer Großindustriellen umfaßt wohl 18 Druckseiten nebst interessanten Tabellen, beschränkt sich jedoch noch auf viel weniger Text als in den Vorjahren. Alles Zahlen, Zahlen, trockene Tabellen. Und doch hätte diesmal „ein bißchen Text“ mehr nicht geschadet. Hat doch gerade die Metallindustrie in Rheinland und Westfalen am allermeisten unter der Krisis zu leiden gehabt. Doch eine Krisis, die Arbeitslosigkeit und Hunger in Geiselschaft hat, spürt ja die Arbeiterchaft in erster Linie, die aber in der Verwaltung der Berufsgenossenschaft gar nichts zu sagen hat! So bringt der Bericht nach dem ellenlangen Register der Vorstandsmitglieder und Delegierten, der acht Druckseiten umfaßt, nur die Zahl der versicherten Betriebe, Arbeiter und deren Löhne im Jahre 1902.

Die Gegenüberstellung der Zahlen gegen 1901 beweist zu wenig, deshalb ist es nötig, auch die Zahlen aus dem Jahre 1900 zuzufügen, damit man ein richtiges Bild von dem Rückgang der Metallindustrie dieses Gebiets bekommt. Geleßt wurden im Berichtsjahr 6 Betriebe, so daß noch 231 Betriebe versichert sind, gegen 237 im Vorjahr. Die Zahl der versicherten Arbeiter betrug 126 488, mithin weniger 414 gegen 1901 und 8229 weniger gegen das Jahr 1900. Ebenso stark ist der Rückgang der Arbeitslöhne gegen die Vorjahre, wie nachstehende Tabellen beweisen.

Table with 5 columns: Sektion, Zahl der Betriebe, Zahl der versicherten Arbeiter im Jahre 1902, gegen 1901, gegen 1900. Rows include I. Eisen, II. Oberhausen, III. Düsseldorf, IV. Koblenz, V. Aachen, VI. Dortmund, VII. Bochum, VIII. Jagen, IX. Siegen, and Summa.

Table with 5 columns: Sektion, Gehaltete Löhne und Gehälter im Jahre 1902, gegen 1901, von den Löhnen entfallen auf den Kopf im Jahre 1902, gegen 1901. Rows include I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, and Summa.

Im Jahre 1901 konstatierte man, daß die Lohnsumme gegen das Vorjahr 1900 um 16 196 238,55 Mk. zurückgegangen war. Rechnet man nun den Rückgang der Löhne gegen 1901 von 1 569 999,77 Mk. hinzu, so ergibt sich, daß im Jahre 1902, gegen das Jahr 1900 vermindert, die Löhne der Arbeiter um 17 766 238,32 Mk. gesunken sind. Also, fast 18 Millionen Mark weniger Löhne als im Jahre 1900!!! Pro Kopf sind die Löhne der Arbeiter um 8,12 Mk. im Durchschnitt gefallen, gegen das Jahr 1900 um 52,35 Pf. Für solche Zahlen, die Not und Elend beweisen, hat natürlich der Bericht fatter Konnerzierräte kein Wort übrig. Im Gegenteil, man wird von „Aufschwung“ sprechen, da ja gegen die Vorjahre nicht so viel Arbeiter entlassen worden sind und die Löhne in derselben Höhe noch gesunken sind als zuvor! Ja, Zahlen „bemeisen“! Geheißer haben sich nach obiger Tabelle ansehnend nur die Verhältnisse im Bezirk Oberhausen, während in den Bezirken Essen, Bochum etc. noch von einem größeren Rückgang der Industrie gesprochen werden kann.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 23187 Unfälle der Berufsgenossenschaft gemeldet, wie wir aus der Tabelle des Berichtes wenigstens ersehen können. Auf 1000 versicherte Arbeiter entfielen somit 188 Unfälle! Für diese auffällig hohe Zahl findet natürlich der brave Vorstand der Berufsgenossenschaft auch kein Wort. Man soll sich ansehnend selbst damit trösten, daß von diesen 23187 Unfallverletzten ja nur 1737 wirklich Unfallrente erhielten, so daß auf 1000 Versicherte „nur“ 14 Verletzte kamen! Was die Krankenkassen nicht alles in den ersten 13 Wochen des Unfalls „zusammenheilen“ und wie die „Kunst“ der Vertrauenssurte Fortschritte macht?! Zuletzt wird gar kein Verletzte mehr entschädigt, alle haben sich an den „Verlust gewöhnt“!

Als Folgen der Verletzungen bezeichnet der Bericht in 138 Fällen Tod, in 1276 teilweiser und in 26 Fällen völliger dauernder Erwerbsunfähigkeit. In 317 Fällen „konstatierte“ man „vorübergehende“ Erwerbsunfähigkeit. 21430 Verletzte wurden also gar nicht berücksichtigt. Übung macht den Meister!

1210 Verletzte harrten im Jahre 1902 dem Urteil der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Erledigt wurden davon durch Urteil 947 Berufungen wie folgt: 220 Fälle durch Anerkennung, 667 Fälle durch Zurückweisung, 22 Fälle durch Zurücknahme und 38 Fälle durch Vergleich. Die Berufsgenossenschaft hat also dreimal mehr „Wut“ als die armen Verletzten!!! Die Zahl der Rekurse am Reichsversicherungsamt betrug 301, davon waren 4! von der Berufsgenossenschaft und 261 von den Verletzten eingeleitet. Von den 41 Fällen der Berufsgenossenschaft wurden im Berichtsjahr 24 erledigt und zwar 12 zugunsten der Berufsgenossenschaft und 12 zugunsten der Verletzten. Anders ergut es natürlich den armen Verletzten, die gewöhnlich ihre letzte Hoffnung auf die „Richter in Berlin“ setzen! Von ihren 261 eingeleiteten Rekursen wurden 156 entschieden und zwar 127 durch Zurückweisung und nur 29 durch Anerkennung zugunsten der Verletzten! Wie viele Hoffnungen sind dadurch zerstört worden! Es gibt Richter in Berlin! Wer will das wohl befreiten?

Der technische Aufsichtsbeamte, Ingenieur Kreudenberg, gibt uns einen sehr lakonischen Bericht über seine Tätigkeit. Kurz und bündig gibt er in den paar Zeilen seine Meinung wieder. Er hat im Berichtsjahr 216 Beschäftigten vorgekommen, zum Teile verbunden mit Unfalluntersuchung, im ganzen Bezirk der Berufsgenossenschaft. Die Hilfe der Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft hatte der Beamte nicht anrufen müssen, denn — die Betriebsinhaber und deren Vertreter sind wie feilhaber entgegenkommend und habe ich keinen einzigen Fall zu verzeichnen, in welchem meinen Anordnungen irgend welcher Widerstand entgegensteht oder gar der Eintritt in das Werk verweigert worden wäre.“

Es hätte dieser Beschränkung wahrlich nicht bedurft! Wir geben ohne weiteres zu, daß die 231 Großunternehmer und Mitglieder der Berufsgenossenschaft „ihren Beamten“ sehr „entgegenkommend“ sein können. Warum denn auch nicht? Wehe ihm, wenn er es wagte, etwas „zu viel Anordnungen“ in den modernen Großbetrieben zu verlangen. Er wird ja auch freundlich „angeklopft“ haben, um weshalb sollte da der Portier der Werte den Eintritt verweigern?

Der freundliche Beamte der Berufsgenossenschaft ist natürlich von dem Verhalten der Arbeiter nicht sehr enttäuscht. Er faßt seine ganze Erfahrung und Beobachtung in dem nachstehenden kurzen Satz zusammen: „Die versicherten Personen sind nach wie vor unvorsichtig.“ Heil, Heil dem weisen Manne! Wo wären auch 23 000 Unfälle in den sauberen Betrieben vorgekommen, wenn die versicherten Personen nicht „nach wie vor unvorsichtig“ wären? Waren denn nicht die Unternehmer „vorsichtiger“? Dieß man auch nur einen Fall, wo ein Kommenzienrat im Werke verunglückt wäre? Der Beamte meint weiter: „Wenn auch die Unfallverhütungsvorschriften jetzt mehr beachtet werden und ich über absichtliche oder unabsichtliche Herabsetzung oder Nichtbenutzung der Vorrichtungen wenig zu klagen habe, so werden doch die Betriebsvorschriften nicht ausreichend beachtet und gibt dieses zu manchem Unfall Veranlassung.“

Die Arbeiter sind demnach etwas „besser“ geworden? Viele Sühnger hatte der Beamte wahrzunehmen, bald da, bald dort, und mußte auch noch „geeignete Schutzvorrichtungen“ auffuchen, um die dauernde Ausschließung für Arbeiterwohlstand zu beschaffen. Es ist dem Manne auch gelungen, „hervorragende Schutzvorrichtungen“ zu finden und auszuführen. Erfreulich ist es, daß die „Instandhaltung der Schutzvorrichtungen weitere Fortschritte“ macht. Sehr richtig ist, was der Beamte doch zugeben muß, daß es noch besser würde, wenn „die Meister und Vorarbeiter in ihrem engeren Überwachungsbezirk mehr wie bisher beibehalten, erforderliche Reparaturen zu veranlassen“. Die „Meister“ sind demnach doch auch „nach wie vor unvorsichtig“. Sehr häufig fehlen die Schutzvorschriften in Betrieben. Man hat sie eben vergessen auszuführen. Die Aufnahme der gemeldeten Unfälle von 21 799 im Jahre 1901 auf 23 187 im Jahre 1902, trotz verminderter Arbeiterzahl, kann sich der Beamte auch weiter nicht erklären. „Diese Vermehrung kann auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen nicht zurückgeführt werden“, meint der Beamte. Punktum! Die Verwendung von Schutzbrillen hat, „trotzdem solche in allen Betrieben den Versicherten zur Verfügung stehen“, keine Fortschritte gemacht. Ja, die bösen Arbeiter! Die Zahl der Augenverletzungen wieder sei gestiegen und beträgt „auf 1000 Arbeiter 11,9 gegen 11 und für 100 entschuldigspflichtige Unfälle 8,6 gegen 8,4 im Vorjahr“. Der Arbeiterwechsel ist von 40,7 Prozent im Vorjahr auf 39,8 Prozent im Jahre 1902 zurückgegangen. Demzufolge seien auch die Verletzungen im ersten Jahre der Beschäftigung geringer als im Vorjahr, 39,8 gegen 40,7 Prozent. Interessant sind die graphischen Darstellungen des Berichtes.

Die Ausgaben der Berufsgenossenschaft betragen im Berichtsjahr für Unfalluntersuchungen zc. 55 228,30 Mk., Kosten für Schiedsgerichte 22 476,36 Mk., Überwachung der Betriebe 17 378,05 Mk., für Unfallentscheidungen insgesamt 2 692 229,75 Mk. Einzelheiten über diese Ausgaben erfahren wir nicht. Bemerkenswert ist nur, daß unter dem Titel „Kosten bei Ersatz der Unfallverhütungsvorschriften“ an Ausgaben 407,20 Mk. gebucht sind und davon auf „Kosten der Fürsorge innerhalb der ersten 13 Wochen“ 343,20 Mk. entfallen. Die Verhütungsvorschriften haben also eine Ausgabe von 64 Mark verursacht und für die Fürsorge der Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen des Unfalls hat man ganze 343,20 Mk. verausgabt. Wie man aber diese beiden Ausgabenposten so schön in einer Rubrik vereinigen konnte? Ja, Geschwindigkeit ist keine Feiervorteil. Der Reservefonds der Berufsgenossenschaft beträgt 6 468 540,18 Mk. Eine stattliche Summe.

Aus den einzelnen Branchen.

Die Ergebnisse der Vorarbeiten zur statistischen Erhebung der Lage der Feilenarbeiter Deutschlands.

In Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres forderten wir die Feilenarbeiter Deutschlands auf, durch Beantwortung eines ihnen zugestellten Fragezettels uns einen Überblick zu ermöglichen über den Umfang einer vorzunehmenden Enquete. Von vielen Seiten gingen uns Schreiben zu, in welchen die Kollegen ihre Zustimmung zu einer solchen Arbeit ausdrückten. In Hannover beschickte sich eine öffentliche Versammlung mit dieser Frage und erklärte einstimmig, unser Verlangen zu unterstützen. Leider waren nicht alle Kollegen und Ortsverwaltungen so eifrig. Am Schlusse dieser Arbeit wollen wir die Namen der Feilen nennen.

Als Termin für die Ablieferung der Fragezettel war der 15. November 1903 vorgesehen. Bis Ende Dezember waren 136 Antworten eingelaufen. So weit wir beurteilen können, scheint der Abschluß eines einheitlichen, sich über ganz Deutschland erstreckenden Tarifvertrages zurzeit nicht möglich. Wohl aber ist in einzelnen Industriezentren der Abschluß lokaler oder bezirksweiser Tarife durchführbar.

Notwendig erscheint uns aber die Vornahme einer Statistik über die allgemeine Lage der Feilenarbeiter Deutschlands. Diese Statistik, die werktätigenweise aufgestellt werden müßte, sollte sich erstrecken auf die Dauer der Arbeitszeit, auf die Höhe und auf die Art der Bezahlung, ob Lohn- oder Akkordarbeit, auf das Verhältnis der Lehrlinge zur Zahl der Gesellen in den einzelnen Werkstätten, über die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in unserem Beruf. In sanitärer Beziehung müssen wir Auskunft haben über die Verwendung von Blei, über die Rauchbelästigung beim Ausfeilen und Härten der Feilen, über Staubbelästigung in den Feilenhauereien, die mit Schleifereien verbunden sind. Für den Tarifvertragskampf sind die Statistiker wären Angaben über die Zahl derer, die den stolzen Titel „Meister“ führen, aber niemanden beschäftigen und oft eine höchst zweifelhafte Existenz führen.

Dies ist das, was wir uns nachträglich vom Hauptvorstand als „Weihnachten“ bewilligt wünschen. Eines diesbezüglichen Fragebogens werden wir dem Hauptvorstand unterbreiten.

Die eingelaufenen Fragezettel ergaben folgendes Resultat: Ausgegeben wurden die Fragezettel an 285 Orten, davon gingen ein 136 Fragebogen und Antworten durch Postkarten. Davon scheiden 16 Fragezettel aus. Es kamen diese Antworten aus Orten, in denen die Feilenhauerei ausgeübt war, oder aus Orten, wo der Meister entweder allein oder nur mit Familienangehörigen frantert. Da wir annehmen, daß nicht alle Orte, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, uns Antwort zukommen ließen, sind diese Angaben statistisch nicht verwendbar.

Unter den 120 Fragebogen, die verwendbar waren, befanden sich 3 Fragezettel, von denen je einer einen größeren Bezirk umfaßte. Es sind dies Hamburg mit Altona, Ottenen, Landsbeck, Darsburg und Bergedorf, Stuttgart mit Feuerbach, Ludwigsburg und Kornwestheim, und Karlsruhe mit Ettlingen, Mühlburg, Weinhelm und Durlach. Insgesamt sind von 132 Orten brauchbare Fragebogen beantwortet worden. In diesen 132 Orten waren beschäftigt 1990 männliche (darunter 4 Schleifer) und 113 weibliche Arbeiterkräfte. Von diesen 2103 Personen waren 779 Kollegen organisiert, das sind circa 37 Prozent. Beschäftigt waren diese 2103 Berufs Kollegen in 462 Betrieben. Davon waren Handbetriebe 356 = nicht ganz 77 Prozent, die übrigen 106 Betriebe verteilen sich in 71 gemischte Betriebe, das sind solche, in denen Hand- und Maschinenhauer beschäftigt sind, und 35 Betriebe, in denen nur Maschinenhauer beschäftigt werden. Für eine Statistik direkt erklärt haben sich 751 Kollegen, außerdem erklärten sich in fast allen Orten die Ortsverwaltungen bereit, bei der geplanten Statistik mitzuhelfen. Nur 5 Kollegen erklärten sich direkt gegen die Statistik, darunter einer mit der eigentümlichen Begründung: er verdiene 55 Pf. pro Stunde. Die vier anderen Kollegen erklärten sich aller Wahrscheinlichkeit nach nur deshalb gegen eine Statistik, weil sie glauben, hier nicht mitmachen zu können oder zu dürfen. Für einen Tarifabschluß erklärten sich 725 Kollegen, andere hielten die Tarifverträge für unwünschenswert, doch zweifeln sie an der Durchführbarkeit eines derartigen Vertrags. Nur 2 Kollegen beantworteten die Frage, ob sie den Abschluß der Tarifverträge für wünschenswert halten, mit nein. Unter 50 Prozent organisiert sind folgende Orte:

Ort	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Organisierten
Angsbürg.	46	14
Bielefeld-Brakel	54	23
Hamburg (Bezirk)	399	12
Köln und Umgebung	52	19
Seidenheim	5	—
Heilbronn	11	—
Frankenthal	5	—
Esslingen	400	20
Magdeburg	49	12
Meißen	16	4
Nade vorm Wald	160	60
Welsch (Rheinl.)	14	6
Mühlheim a. Rh.	7	8
Neumünster	1	—
Pirna	9	—
Pittau	4	—
Weinheim i. Baden	15	6
Darmstadt	20	5
Hohenstein-Ernstthal	9	3
Gegau	2	—
Dissenbach	37	14
	956	201

* Darunter 12 Schleifer, 3 Tagelöhner und 4 Metallarbeiter. * Darunter 4 Schleifer. * Sämtliche Gehilfen bei den Kleinmetallern sind organisiert. * Darunter 100 weibliche. * Darunter 3 weibliche. * Darunter 60 Kollegen, die dem Kleinschleifer Verein angehören.

Dazu kommen noch Orte, deren Namen wir aus taktischen Gründen nicht veröffentlichen. Hier ist das Verhältnis folgendes: In einem Orte mit 41 Beschäftigten sind 3 organisiert. In 4 Orten waren nur je 2 Kollegen organisiert von 19, 7, 6 und 5 Beschäftigten. In 6 Orten war nur je einer organisiert gegen 190 (darunter 10 weibliche), 34, 6 und dreimal gegen 4 Beschäftigte, zusammen 280 Beschäftigte, 17 Organisierte. Dazu die übrigen 956 Beschäftigten, 201 Organisierten, Summa 1245 Beschäftigte und 218 Organisierte aus 33 Orten. Diese sind in 146 Betrieben beschäftigt. Davon wieder sind 39 Handbetriebe, 16 Maschinenbetriebe und 31 gemischte Betriebe.

Hier eröffnet sich also ein weites Feld der Tätigkeit für unsere agitatorisch wirkenden Kollegen. Um diese Agitation aber wirksam zu gestalten, brauchen wir das Material, das uns die geforderte Enquete geben soll. Wir wollen nochmal betonen, daß die meisten Ortsverwaltungen, wo die Organisation der Feilenarbeiter recht viel zu wünschen übrig läßt, erklärt haben, uns bei Überlieferung des notwendigen Materials ihr mögliches leisten zu wollen. Befolgen wir auch, daß Orte wie Remscheid, Gelsenkirchen, Schaffe, Heiligenhaus, Kassel, Rattowitz und Speyer uns diesfalls kein Material retour sandten, so hoffen wir doch, daß die Veröffentlichung an dieser Stelle dazu beiträgt, daß das nächste Mal diese Orte die ersten sind, die Fragebogen einlefen. Von Remscheid erklärte auf briefliche Anfrage der dortige Geschäftsführer sich bereit, uns zu unterstützen, er befragte sich aber, keine Fragebogen erhalten zu haben. Das zwei Briefsendungen mit Fragebogen an die Adresse des dortigen Bevollmächtigten ihn nicht erreicht haben, dürfte nicht unsere Schuld sein, da wir ihn von der zweiten Sendung in Kenntnis setzten. Selbst wenn das nächste Mal diese Orte uns wieder ihre Unterstützung versagen sollten, darf die Genehmigung und die Bewilligung der Mittel zu einer solchen Statistik nicht verweigert werden. Nach dem Protokoll der letzten Generalversammlung gehörten im Jahre 1902 1311 in den Feilenhauereien tätigen Personen dem Verband an. Unter diese 1311 Kollegen sind auch die Schleifer eingerechnet. Nach den angestellten Umfragen verlangen 725 Feilenhauer (darunter ein Schleifer) die Vornahme der Statistik, das sind circa 55 Prozent der organisierten Berufs Kollegen, in deren Auftrag wir die Statistik verlangen. Im Auftrag der Kommission: Georg Kößing, Nürnberg.

Au die Nadler, Drahtspinner und Drahtweber Deutschlands.

Als ich in Nr. 28 des Jahrganges 1903 der Metallarbeiter-Zeitung Bericht über den Streik der Berliner Drahtarbeiter gab und zugleich den erkämpften Tarif veröffentlichte, hatten sich die Verhandlungen zur Herbeiführung eines Tarifvertrages für die ganze Branche geschlossen. Die Unternehmer hatten zur Zeit des Streiks nur die Nadler- und Siebmacherinnung als Organisation. Bei den in dieser Innung organisierten Unternehmern sind aber nur circa 20 Arbeiter beschäftigt, während in der ganzen Branche circa 500 tätig sind. Wir waren so nur in der Lage, mit den größeren Unternehmern Einzelverträge abzuschließen. Dies ist in allen Betrieben geschehen. Aus diesem erfolgreichen Streik zogen die Unternehmer die Lehre, den Verein Berliner Drahtindustrieller zu gründen.

Die Überwachung und Durchführung der einzelnen Tarife verursachte für unsere Verwaltung viel Arbeit. Die Unternehmer wollten sich nicht daran gewöhnen, bei Akkord unter allen Umständen den Mindestlohn zu garantieren. Ebenso wollten sie sich nicht dazu verstehen, für Betriebsstörungen von längerer Dauer als einer halben Stunde Lohn zu zahlen, trotzdem dies wörtlich in § 4 der unterschriebenen Tarife steht. Am meisten Schwierigkeiten machte der § 2, nach dem den Akkordarbeitern Sonnabends eine Stunde und vor den Feiertagen zwei Stunden extra bezahlt werden müssen. Nur durch die ganze Nacht der Organisation war es möglich, in diesen und vielen anderen Punkten den Tarif zur Geltung zu bringen. Da nun der § 2 des Tarifs im Wortlaut nicht ganz klar die Forderung zum Ausdruck bringt, und die Kollegen in einer Werkstatt etwas spät mit aller Kraft dafür eintraten, zogen sich die Verhandlungen darüber sehr in die Länge.

In der Zwischenzeit hatten sich die Unternehmer ihre Organisation geschaffen. Als nun der letzte Unternehmer von seinen Arbeitern erzwungen wurde, den Akkordarbeitern die eine Stunde Sonnabends extra zu bezahlen, erklärte er: Erst werde ich mich bei unserem Verein erkundigen. Dort wurde beschlossen, zur Auslegung des § 2 unseres Tarifs das Berliner Gewerbegericht anzurufen.

Darauf ließ es Herr Schindler (der Name des Arbeitgeberes) zur Klage kommen. Die Firma Sch. wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins Berliner Drahtindustrieller, Herrn Badt, vertreten. Die Gehilfen vertrat der Unterezeichnete. In der ersten Verhandlung vertrat das Berliner Gewerbegericht den Urteilsspruch um sechs Wochen und gab den Parteien auf, eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände der beiden Organisationen zur Klärung der Sache einzuberufen. Diese Sitzung fand am 16. November 1903 unter dem Vorsitz des Gewerbeberaters v. Schulz auf dem Berliner Gewerbegericht statt. Als Resultat der Sitzung wurde folgendes Protokoll aufgeschrieben:

„Die Vertreter der beiden Verbände erklären: Vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung unserer Verbände einigen wir uns bezüglich des Punktes 2 des Lohntarifs der Spinner, Nadler, Drahtweber, Hilfsarbeiter und Arbeitsburichen von Berlin und Umgebung dahin, daß bis zum 1. April 1904 für den Juli, daß in 55 Stunden pro Woche von den einzelnen Akkordarbeitern 24,30 Mk. verdient werden, diese Arbeiter die Bezahlung der 54. Stunde nicht verlangen können. Bis zur eben erwähnten definitiven Beschlußfassung der beiden Generalversammlungen soll die bisherige Berechnung der Löhne für Akkordarbeiter bei den einzelnen Arbeitgebern — die Parteien sind auch darüber einig, daß bei den maßgebenden Arbeitgebern die Arbeiter für den Sonnabend eine Stunde mehr bezahlt erhalten und daß dieser Zahlungsmodus bei anderen Arbeitgebern nicht besteht — aufrechterhalten werden. Es ist eine Schlichtungskommission, bestehend aus 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern, zu bilden, welcher es obliegen soll, nicht allein alle zukünftigen Differenzen aus dem Lohnvertrag zu regeln, sondern auch den künftigen Lohnvertrag für das Gewerbe vorzubereiten. Der Entwurf des Vertrags ist je zeitig fertigzustellen, daß er bereits vor dem 1. April 1904 auf dem Gewerbegericht niedergelegt werden kann, nachdem er von den beiderseitigen Versammlungen gutgeheißen worden. Sollte der von der Kommission den Versammlungen vorgeschlagene Tarifvertrag von diesen nicht gebilligt werden, so verpflichten sich

die Parteien, sofort nach Ablehnung des Vertragsentwurfs das Einigungsamt anzurufen. Der Obermeister der Innung, Herr Ziff-Land, wird in der nächsten Innungsversammlung die heutige Abmachung seinen Kollegen mitteilen, damit auch diese sich darüber schlüssig machen, ob sie dem eventuellen Tarifvertrag beitreten wollen. — Nachträglich erklären die Parteien noch: Wir sind uns darüber klar, daß, wenn wir zu einer definitiven Einigung nicht kommen, in Sachen Weese und Gessen gegen Schindler das Urteil vom Gewerbegericht zu sprechen ist — v. g. u. Albert Badt, stellvertretender Vorsitzender des Vereins Berliner Drahtindustrieller, Emil Seger, Mitglied des Arbeitgebervereins, S. Ziff-Land, Obermeister der Nadler- und Siebmacherinnung und zugleich Mitglied des Arbeitgebervereins, Karl Wieselthal, Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung Berlin, Hermann Müller, G. Hettner, Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung Berlin, v. Schulz, Vorsitzender, Züllich, Protokollführer.“

Zuerst nahmen die Unternehmer am 24. November das Protokoll an. Am 26. November und 1. Dezember nahmen die Berliner Drahtarbeiter zu diesem Protokoll Stellung. In der letzten Versammlung wurde das Protokoll fast einstimmig angenommen. Am 2. Dezember kamen je ein Vertreter des Arbeitgebervereins und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nach dem Berliner Gewerbegericht, um die beiderseitige Annahme des Tarifvertrages protokollieren zu lassen. Dabei wurde noch folgende Erklärung niedergelegt:

„Für Akkordarbeiter gilt folgende Grundfals: „Verdient bei einem zehnteiligen Akkordlohn die große Mehrzahl der Arbeiter den Minimallohn oder darüber, so ist der Arbeitgeber berechtigt, diejenigen Arbeiter zu entlassen, welche wegen Unfähigkeit oder langsamen Arbeitens den Minimallohn nicht verdienen.“

Die Forderungen der Kollegen an die Firma Schindler für die Zeit vom 1. April bis 6. Dezember 1903 für die 54. Stunde des Sonnabends hat das Gewerbegericht am 3. Dezember den Kollegen zugesprochen.

Da nun die Berliner Drahtarbeiter einen Tarifvertrag für die ganze Branche haben, gilt es, draußen im ganzen Lande dahin zu wirken, die Arbeitsverhältnisse tariflich so festzulegen, daß die Verdienste den Berlinern ähnlich werden.

Berlin. Karl Wieselthal.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Besüglich der im Jahre 1903 zu Ende gegangenen Mitgliedsbücher eruchen wir die Beistellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Ausfertigung der betreffenden Nummern keinen Aufschub erleidet. Zur Bestellung der für die zu Ende gegangenen Bücher auszufertigenden zweiten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufes, des Geburtsortes und -Tages sowie des Tages des Eintritts des Inhabers. Diese Angaben sind notwendig, um nach demselben etwaige in der Hauptliste vorhandene Unrichtigkeiten und Mängel aus derselben beseitigen zu können. Die Ausfertigung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die Ortsverwaltung und darf ein zweites Buch nur gegen Rückgabe des bisher benutzten Mitgliedsbuches ausgetauscht werden. Die von den Mitgliedern ausgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher sind, um Mißbrauch zu verhüten, sofort in Gegenwart ihres bisherigen Besitzers zu vernichten. Zur Vereinfachung der Feststellung der Buchnummern, empfiehlt es sich, wenn die Ortsverwaltungen sich alle mit Jahreschluss 1903 abgelieferten Mitgliedsbücher auf eine besondere Liste aus ihrer Mitgliedsliste ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, sich zur Einreichung in ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung unter Vorlage des Mitgliedsbuches zu melden.

Wir eruchen die Mitglieder, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken dazu, daß die Ausfertigung von zweiten Mitgliedsbüchern nur innerhalb des ersten Quartals 1904 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden, weil anzunehmen ist, daß die betreffenden Antragsteller über acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand und daher gar nicht mehr Mitglieder sind.

Für Bestellungen auf zweite Bücher eruchen wir stets ein besonderes Blatt Papier zu benutzen.

Siniglich der

Arbeitslosenstatistik

eruchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verbandsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungssitz in Breslau, Sektion der Klempner, die Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuere von 5 Pf. pro Mitglied.

Begegnen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dringende Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Der Metallarbeiter Arno Lauterbach, geb. 7. Februar 1870 zu Eutersdorf, Buch-Nr. 339135, nach einem von der Verwaltungsstelle in Cottbus gestellten Antrag auf Ausschluß, wegen Schädigung des Verbandes.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bezeichnen, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

von Dreher nach Breslau (Maschinenbauanstalt); von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Wenttergasse 12; Adam Singer, Vahrenschanzstr. Jean Wies, Fürtherstr.; Michael Weiser, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Witten) S.; von Horwern und Eisengießerarbeitern nach Berlin; nach Dessau (H. Becker & Co.) Nr.; nach Hildebrand (Gebr. Proppé, St.; nach Neu-Ruppin); von Gold- und Silberarbeitern nach Weimar (Gebr. Müller) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin St.; nach Freiberg i. Sachsen D.; nach Groß-Berfel b. Hameln (Niemann & Abbtmeyer);

* Hier sind bei beiden Zahlen nur die Organisierten berechnet worden.

von Metallbrüchern nach Berlin St.; von Metallschlägern nach Dresden, besonders (G. Sieber in Neubrück) D.; von Schloßbauern nach Schwanbach (Farnbacher D.); (Sturm) St.; von Schlossbauern nach Heiligenhaus (Karl Kirchner) St.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Berlin. (Moriz Schulz.) In der Nr. 1 des Gewerkschaftsvereins ist ein Nachruf enthalten, der dem verstorbenen Bauknechtmeister Moriz Schulz gewidmet ist. Nun heißt es allerdings, den Toten soll man nur Gutes nachsagen, aber diese Lobhudelei über Moriz Schulz geht mir denn doch zu weit. Daß M. Schulz ein tüchtiges Mitglied des Gewerkschaftsvereins war, mag sein, das entzieht sich meiner Kenntnis, aber daß er stets und immer, wie es in dem Nachruf heißt, ein aufrichtiger und energischer Vertreter der Arbeiterinteressen war, trifft nicht zu. Wer da weiß, was M. Schulz im letzten Jahre den Bauknechtern zuzugute, wird mir zustimmen, und wenn der Gewerkschaftsverein behauptet, daß M. Schulz ein tüchtiger Gewerkschaftler war, nun — dann ist eben Vertreter von Arbeiterinteressen und tüchtiger Gewerkschaftler zweierlei. Hier einige Proben des Verhaltens des Herrn Schulz. Im Frühjahr 1903 streikten die Berliner Bauknechte. Es hatten sofort eine Anzahl Firmen, darunter solche, die mindestens die Bedeutung der Firma Schulz haben, bewilligt. Eine große Anzahl Firmen bewilligten in den ersten Tagen des Streiks. Die Firma Schulz war nicht darunter. Trotz dem Mitglieder des Gewerkschaftsvereins am Streik beteiligt waren, haben die Kollegen von Schulz während der ganzen Dauer des Streiks ausfallen müssen. Daß auch Mitglieder des Gewerkschaftsvereins das Verhalten des Herrn Schulz mit den Pflichten eines „tüchtigen“ Gewerkschaftlers nicht vereinbaren konnten, wird bewiesen durch die Tatsache, daß gegen Schulz ein Ausschlußantrag gestellt wurde. Der Antrag ist auch im Generalkrat verhandelt worden, als nach Beendigung der Lohnbewegung auch bei Schulz die Kollegen wieder in Arbeit traten, mußte die Firma ja 60 Pf. Mindestlohn zahlen. Einige der tüchtigsten Kräfte bei Schulz jagten sich nach einigen Wochen mit Recht: „Wenn 60 Pf. der Mindestlohn ist, haben wir, die wir über Durchschnitt arbeiten, auch Anspruch auf höheren Lohn.“ Die Kollegen forderten eines Tages eine Lohnerhöhung und als die abgelehnt wurde, lösten 7 bis 9 Mann von circa 70 im Betrieb beschäftigten das Arbeitsverhältnis. Der Verband hatte mit der Sache nichts zu tun, was die Kollegen sich über den Mindestlohn holen wollen, ist Sache der Kollegen selbst. Die Kollegen mußten das auch und haben sich eben ohne weiteres andere Arbeit gesucht, fanden auch bald andere Lohnere Bedienstung. Als aber einige nach dem Kontrollbureau der Kühnemann kamen, wurde ihnen die Abkempfung des Handzettels verweigert. Sofort angeforderte Recherchen ergaben, daß die Kollegen wegen Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei Schulz — eine Form, wie sie in Berlin täglich hundertmal vorkommt — auf vier Monate ausgesperrt waren und zwar auf Veranlassung der Firma Schulz. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß die Schlichtungskommission für den Tarif der Berliner Bauknechte sich bis jetzt am meisten mit Beschwerden gegen die Firma Schulz zu beschäftigen hatte. Allerdings hat die Firma das Recht, daß sie in jedem Fall Unrecht bekommen hat. Es handelte sich fast immer darum, daß die Firma versuchte, unsere Kollegen um einige Pfennige zu trennen. Diese Streichproben dürften genügen, um zu zeigen, wer Moriz Schulz, der „tüchtige Gewerkschaftler“ und eifrige Vertreter der Arbeiterinteressen eigentlich ist. Wenn auch der Gewerkschaftsverein versucht, Moriz Schulz heilig zu sprechen, so glauben wir doch berechtigt zu sein, zu behaupten: Er ist kein Heiliger.

Fürth. Bei der Firma S. Ubel, Metallwarenfabrik, sind seit längerer Zeit fortgesetzte Differenzen entstanden. Diese wurden zwar jederzeit zur Zufriedenheit der Arbeiter geregelt, bedauerlich war aber, daß der Unternehmer die Vereinbarungen immer wieder vergas. Seit einigen Wochen sind neue Muster eingeführt, die bedeutend mehr Arbeit als die alten erfordern. Die Metallbrücker, die in Afford arbeiten, bekamen aber nicht mehr bezahlt und erblickten darin eine Reduzierung ihres Lohnes. Sie beschloßen deshalb, vorläufig zu werden. Allein Herr Ubel und dessen Schwager erklärten, daß für die neuen Muster auch nicht mehr bezahlt werde als für die alten und daß er deshalb nicht mehr bezahlen könne. Diese Reduzierung genügt den Arbeitern nicht und sie übergaben die Angelegenheit ihrer Organisation. Der Vorsitzende der Sektion und der Bezirksleiter aus Nürnberg hatten alles aufzubieten, um die Firma so weit zu bringen, die Forderungen zu genehmigen. Erst als in einer Fabrikversammlung die Arbeiter einstimmig beschloßen hatten, die Arbeit sofort niederzulegen, bewilligte Herr Ubel die sämtlichen Forderungen. Es ist dies nur der partien Organisation der Arbeiter zu verdanken. Dies muß ein neuer Ansporn sein für diejenigen, die dem Verband noch fernstehen; denn zu den schlechtest-bezahlten Arbeitern gehören unstrittig die Pfälzer und Metallbrücker. Und dem kann nur abgeholfen werden, wenn sich so bald wie möglich alle dem Verband anschließen.

Großen a. d. O. (Ein Dorado für Kapitalisten.) Bezogen auf den einen Seite von der Ober, an der anderen von dem daselbst wohnenden Bohrer und im übrigen von kumpfigen Bienenland umgeben, liegt das kleine Städtchen Großen a. d. O. Von den am jetzigen Ufer der Oder befindlichen Anhöhen gesehen, gewährt das Städtchen einen ungeliebten, zum Teil idyllischen Anblick. Betritt man jedoch die Stadt, so ist das idyllische Bild verschwunden. Es sind meist enge und trübe Gassen, in deren wiederum Häuschen die 7000 bis 8000 Einwohner hausen; selbstverständlich einige Willenbesitzer abgerechnet. Früher waren in Großen einige Zuckfabriken, heute besteht die ganze Industrie meines Wissens hauptsächlich aus drei Fabriken: einer Zuckfabrik, einer Kupfergeschmiederei und der Messingwarenfabrik A. Kötzner, S. u. h. H. Mit letzterer will ich mich befassen. Die köstliche Fabrik besteht seit dem Jahre 1842. Es ist nach ein den dortigen Verhältnissen ganz angelegentliches Stabliement. Ein rotes Backsteingebäude mit Kuppel, großer Dampfmaschine und elektrischer Schmelzofen. Als Spezialität werden daselbst Messing- und Kupfergegenstände, Fassbühnen, Platten, Drähte z. angefertigt. Beschäftigt sind in der Fabrik gegen 30 Arbeiter; Dreher, Formner, Gießer z. Der Begründer dieser Fabrik hat sie im Laufe der Zeit verschiedentlich ausgebaut und vergrößert und der letzte Inhaber, A. Kötzner, der, wie mir mitgeteilt wurde, zweifacher Millionär geworden ist, hat im verfloßenen Jahre die Fabrik für über eine Viertelmillion an die Firma Gebr. Krüger in Köpenick verkauft. Ich muß gestehen, daß mir jenen anspruchsvolleren Menschen begegnet sind als die bei Kötzner beschäftigten Arbeiter. Der größte Teil von ihnen hat dort gelernt, sie waren dort oder in der Nähe beim Militär, gingen wieder zur Kötznerschen Fabrik, verheirateten sich am Orte und starben und werden in Großen bestattet. Die Wohnverhältnisse sind äußerst rein und ungeordnet, das Hochwasser richtet oft erheblichen Schaden an und die Ernährungswirtschaft eine äußerst dürftige. Wenn auch die Wohnungsverhältnisse gegenüber großstädtischen Verhältnissen sehr billig sind, so sind doch die Preise für Lebensmittel, Brot, Gemüse, Hülsenfrüchte z. ebenso teuer, gleich und Fettwaren zum Teil erheblich teurer als in den Großstädten. Andere Gewerkschaften, Schuhwaren, Seiden z. sind ebenfalls durch die von den Verhältnissen gebotenen nur vereinzelten Verkaufsstellen äußerst hoch im Preise. Hier, Brauwasser und Labal sind in der Densität meist schlecht, in der Quantität gering gegenüber anderwärts. Abgesehen von den Wohnungsverhältnissen ist fast alles

tenener und demzufolge ist die Lebenslage der dortigen Arbeiter eine schlechte und verbesserungsbedürftige. Zieht man in Betracht, welche kolossalen Verteuerungen die letzten Jahre mit ihren Viehschäden (Grenzsperrern, Zollerböhrungen u. f. m.) gebracht haben, wie durch die Einführung des Brottrüchers sich die Jahresausgaben der Arbeiter erhöht haben und erhöhen mußten, so nimmt es einen Wunder, wie es möglich ist, ohne ein bestimmtes Minimum als Jahreseinnahme zu haben, sich und seine Familie durchzuschlagen. Ich will hierbei erinnern, daß erst vor einigen Tagen katholische Geistliche im Saarrevier an Gerichtsstelle für eine siebenköpfige Familie als Minimum ein Jahreseinkommen von über 1600 Mark als notwendig ausgerechnet und angegeben haben. Von allgemeinem Interesse dürften nachstehende im Oktober von mir über 68 Arbeiter verschiedener Branchen aufgenommenen Lohnverhältnisse sein. Die Aufnahme ergab folgendes Resultat:

Table with 7 columns: Beruf, Bei der Firma beschäftigt, Alter, Verheiratet, Zahl der Kinder unter 14 Jahren, Höhe des Verdienstes in Tagelohn M., in Afford M.

* Dieser Dreher hat bei der Firma gelernt, war in der Fremde und dann beim Militär. Da er aber dazwischen gelernt hat, verlor er die Arbeiten ganz gut, erhielt aber doch nur 20 M. Lohn und keinen Afford. Früher erhielten die ausgerechneten Bezahlung 8 M. Wochenlohn, seit einigen Jahren erhalten sie 9 M. Es ist aber bei den Löhnen zu bemerken, daß nicht immer in Afford gearbeitet wird, sondern daß ein Teil, wie schon bemerkt, überhaupt niemals Afford arbeitet, beim anderen Teil die Affordarbeit häufig durch Lohnarbeiten unterbrochen wird. Diese Löhne beziehen sich auf elfstündige Arbeitszeit! Montag und Sonnabend ist eine Stunde früher Feierabend. Die Arbeitswoche hat 64 Stunden. Als charakteristisch möge folgendes gelten. Ein Arbeiter, der schon über 24 Jahre in diesem Betrieb beschäftigt ist, hat in der Gießerei ein Auge verloren. Dieser Arbeiter bezieht Unfallrente. Wenn er allmonatlich keine Rente von der Post abholt, was sehr bis höchstens fünfzehn Minuten dauert, so werden ihm sieben Pfennig, gleich einem halben Stundenlohn, in Abzug gebracht. Kommentar überflüssig! In obestehender Tabelle sind 11 Personen verzeichnet, die über 25 Jahre im Geschäft sind. Selbst beim jämmerlichsten Kranker ist es üblich, daß der Arbeiter zum sogenannten 25-jährigen Jubiläum irgend eine Anerkennung erhält. Von den 11 Arbeitern hat nicht einer auch nur einen roten Pfennig erhalten! Da nun so mancher der verheirateten Arbeiter mit diesen jämmerlichen Löhnen nicht auskommen kann, so sind die Leute gezwungen, durch irgend welche Nebenarbeit noch einige Groschen zu verdienen. Solche gehen Sonntags die Kirchenglocken läuten, einer geht in der Kirche mit dem Klingelbeutel herum, ein Dritter hat Koffgänger u. f. w. Aber auch für die Unverheirateten, die 9 und 10 M. Lohn erhalten, ist es unmöglich, dort zu existieren, denn sie müssen 8 M. für Kost und Logis pro Woche bezahlen. Da das übrige nicht für Wäsche, Kleidung z. zureicht, so ist es nur solchen jungen Leuten möglich dort zu arbeiten, die bei Eltern oder Verwandten wohnen. — Das nun dem Unternehmer viel daran liegt, diese Bedürfnislosigkeit der Arbeiter zu erhalten, liegt auf der Hand. Und demzufolge sorgen auch Unternehmer, Lokalpresse und die hohe Obrigkeit dafür, daß die treuen Schäflein von Arbeitern vor der Berührung mit fortschrittlichen Personen möglichst verschont bleiben. Trotzdem gelang es unseren Kollegen im Laufe dieses Sommers, dort mit der Organisation Fuß zu fassen. Kann wurde es bekannt, daß ein Kollege aus Berlin mit den Kötznerschen Arbeitern eine Besprechung abgehalten hatte, so wurden auch schon am kommenden Sonnabend fünf Kollegen, die, welche bereits einige Wochen organisiert waren, eingeladen. Die Folge dieser und einer späteren Entlassung bilden eine Kampfesepoche, die ich hier übergehen will, da sie voraussichtlich in dem Jahresbericht des dritten Bezirkes erwähnt werden wird. Beachtenswert für die Kollegen der Großstädte ist, daß während des Berliner Streiks und Gießerstreiks in den Kötznerschen Betrieb in Großen Streitarbeit angefertigt wurde. Der mangelhaften Schulung, der völligen Unbeholfenheit in solchen Fällen war es zuzuschreiben, daß dort Streitarbeit verrichtet wurde. Nun wird es ja in Deutschland noch mehrere derartige Betriebe geben, die uns leider wenig oder gar nicht bekannt sind und auf welche wir so gut wie gar keinen Einfluß besitzen. Aufgabe der Kollegen muß es meiner Meinung nach sein, derartige Betriebe, die man gewissermaßen als Schandflecke bezeichnen muß, einer fortgesetzten Bearbeitung zu unterziehen, damit ein demartiger Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft, wie er in Großen zurzeit noch existiert, für die Zukunft unmöglich gemacht wird.

einer Befreiung der anlässlich des letzten Streiks erlittenen Mißstände ist keine Spur, im Gegenteil scheinen diese sich noch vermehrt zu haben. Nun sucht die Firma mit allen Mitteln von auswärts Arbeiter heranzuziehen. Auch in österreichischen Wäldern erläßt sie Schiffe-Inferate, monach tüchtige solide verheiratete Grob- und Mittelgießer gegen hohen Lohn gesucht werden. Die Leute finden sich in ihren Erwartungen natürlich arg betrogen, reißt ihnen dann die Geduld, und sie treten, wie es kürzlich acht Mann machten, aus, dann sitzen sie jeglicher Mittel beraubt, mehr als tausend Kilometer von der Heimat entfernt in fremden Lande, mit Frau und Kindern der größten Not preisgegeben. Die Direktion aber fahndet nach neuen Arbeitern und sucht sie durch Kontrakte möglichst lange zu binden. So wurde ein nach Mannheim gekommenen verheirateten Drahtzieher, als seine Möbel ankamen, aufs Bureau gerufen; hier wurde ihm bedeutet, daß seine Möbel nur dann ausgeliefert würden, wenn er sich kontraktlich auf ein Jahr verpflichtete. Darum Arbeiter, geht nicht nach Waldhof-Mannheim in die Süddeutsche Drahtindustrie, folgt nicht den trügerischen Vorspiegelungen, denn ihr werdet dort das Grab all eurer Hoffnungen vorfinden.

Rundschau.

Heimarbeiterkongress.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Gemäß dem ihr von dem vierten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erteilten Auftrag beruft die unterzeichnete Kommission den nachstehend genannten Kongress ein: Allgemeiner Heimarbeiterkongress, 7., 8. und eventuell 9. März 1904, Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. Tagesordnung: 1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate zc.). 2. Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und Arbeiterinnen. Referent: Herr F. Käning-Berlin. 3. Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. (Für dieses Referat soll ein ärztlicher Sachverständiger gewonnen werden.) Wir fordern die Arbeiterschaft Deutschlands auf, Delegierte zu diesem Kongress zu entsenden. Zugelassen zu dem Kongress sind alle Vertreter ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit, welche sich durch ein Mandat legitimieren können. Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die Bureaus von öffentlichen Versammlungen, die einberufen sind, die Schützen der Heimarbeiter zu erklären und zu dem Kongress Stellung nehmen sowie die Vorstände der in der Frage der Heimarbeiter interessierten Organisationen. Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens 22. Februar 1904 bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit bei Beginn des Kongresses eine Präferenzliste vorgelegt werden kann. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. G. Legien, Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Gewerbegerichtsanhaken.

In Krefeld siegten mit 1977 Stimmen die freien Gewerkschaften gegen die „Christlichen“, die 915 Stimmen erhielten. Die Wahl fand nach dem unständlichen Gruppensystem statt, wonach da fünf Tage lang gewählt wurde. In Danzig erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 1142, die der vereinigten Gegner 684 Stimmen.

Eine bürokratische Versündigung an den Unfall-, Alters- und Invalidenrentnern.

An jedem ersten Tage des Monats kann man vor den Postämtern eine gewaltige Anstalt armer Krüppel, abgekehrter Kranken und hochbetagter Männlein und Weiblein wahrnehmen, die viele Stunden lang mit rührender Geduld auf Beförderung warten. Es sind die Rentenempfänger, die Opfer und Veteranen der Arbeit, die der Auszahlung ihrer spärlichen Abfindung harren. Warum hat man gerade die Post mit diesem Geschäft beauftragt? Nun, als der alte Wilhelm, um der Sozialdemokratie einen Fuß abzugraben, auf das Geheiß seines diktatorischen Handlangers die „soziale Post“ erließ, mußte auch das ganze Beamtenum sich für soziale Fürsorge begeistern. Da dachte auch der postgewaltige Strohmann, dessen organisatorisches Talent durch eine von Wismarck selbst gar oft verübte grenzenlose Gütlichkeit und die etelhafteste Speichelleckerlust des unversäffigten Bayerns arg verdunkelt wurde, sich ein rotes Röckchen zu verdienen. Er bürdete der Postverwaltung die Auszahlung der Renten und den Verkauf der Invalidenmarken auf, ohne zu bedenken, daß er dadurch ein Verfehrnisstitut, das, um seinen Aufgaben gerecht zu werden, leicht beweglich und anpassungsfähig sein muß, mit einer ganz unbeweglichen, hart bürokratischen Einrichtung verpöppeln würde. Die Rentenzahlung hat zwar dem Streber aller Streber noch auf dem Totenbett den Wilhelmorden eingebracht, aber sie ist inzwischen für den Postbetrieb zu einem so unentraglichen Hemmschuh geworden, daß ihre Abwälzung nur eine Frage der Zeit sein kann.

Die Rentner selbst haben von der Zahlung durch die Post nur Nachteile. Zunächst müssen sie sich zur Polizei oder einer sonstigen Ortsbehörde begeben, wo ihre Rentenberechtigung, ihre Unterschrift u. f. w. auf Grund der Anweisungen der Versicherungsanstalten genau geprüft werden. Das geht alles gar langsam vor sich, so daß der Rentner schon dort einige Stunden warten muß. Auf der Post wird dann alles, was die Polizei bereits geprüft hat, noch einmal eingehend ebenfalls auf Grund besonderer Anweisungen nachgeprüft. Ein halber Tag ist die geringste Zeitabnahme, die sich der Rentner gefallen lassen muß. Warum diese doppelten Umstände? Warum leistet die Polizei oder die sonstige Ortsbehörde die Zahlung nicht gleich bei der Bescheinigung der Unterschrift, mit der die Prüfung der Abheberechtigung des Rentenempfängers so wie so verbunden ist? Den armen Leuten, die ihre Zeit auch nicht zu verschwenden haben, wäre dadurch der oft recht weite Gang zum Postamt und die nochmalige Textur hundenlangen Wartens erspart. Aber Sankt Bürokratismus hat sich nun einmal auf ungewöhnliche Weitaufgaben eingerichtet, und seine Maschine arbeitet so überaus schwerfällig, daß sie jeder Neuerung, und wenn sie auch die selbstverständlichste wäre, hartnäckig widerstrebt. Die obersten Reichsbehörden aber haben für derartige praktische Fragen ihres Gegenwärtigkeits keine Zeit übrig — die schwafeln lieber über den sozialdemokratischen Zukunftsstaat.

Vom Zeiswerk in Jena.

Herr Dr. Föhr, der Leiter der Wahrschneiderei bei der Firma Zeis, wird Jena bald wieder verlassen. Er hatte sich, wohl einsehend, daß seine „Reform“tätigkeit im Zeiswerk nie Anerkennung finden wird, um die ausgeschriebene Direktorstelle des Städtischen höheren Technischen Instituts in Kötthen beworben. Wie wir in den Zeitungen lesen, ist er nun auch gewählt worden.

Der Großherzog auf der Herberge.

Dem Offenbacher Abendblatt wird von wandernden Handwerksburschen mitgeteilt: Wie es am Weihnachtsheiligenabend auf allen Herbergen üblich ist, so sollte auch auf der Darmstädter „Heiligkeit“ eine bescheidene Feier abgehalten werden. Als der Christbaum angezündet worden war und der Hupenrediger eine Ansprache gehalten hatte, stellte es sich heraus, daß der schweigsame ernste Herr, der hinter dem Lannbaum Aufstellung genommen hatte, der Großherzog von Hessen war. Die „Kunden“ brachten dem jetzigen Herbergsast ein brauendes Hoch aus. Nachdem der Großherzog die Herberge wieder verlassen hatte, teilte der Herbergsast seinen Gästen mit, daß ein „wohlhabender Mann“ hundert Mark für die reisenden Handwerker gestiftet habe. Er verteilte an die 81 „Kunden“ je eine Mark. — Der Großherzog von Hessen unterscheidet sich in vortheilhafter Weise von den allermeisten seiner Berufsgenossen. Er spürt nicht den Narun-al-Raschid, aber er pflegt sich zu bemühen, mit eigenen Augen zu sehen, ohne aber davon viel Aufhebens zu machen. Daß er selbst den „Armeleutgeruch“ einer Herberge nicht scheut, beweist seine Vorurteilslosigkeit: die „Wohlthäter“ pflegen

allenfalls ein paar Mark herzugeben, aber selbst unter den Kunden weilen — nein, das geht nicht! Es sei übrigens bemerkt, daß den Großherzog keineswegs ein Streben nach Popularität oder die Sucht nach Originalität treibt; es ist einfach das Bedürfnis, einmal etwas anderes zu sehen und zu hören, als was er in der „besten Gesellschaft“ erfährt. So war es auch mit seiner berühmt gewordenen Unterhaltung mit dem Genossen Ulrich; weder für den einen noch den andern handelte es sich um eine Haupt- und Staatsaktion. Der Großherzog von Hessen fühlt sich eben als Mensch wie andere Menschen und hält offenbar vom Gottesgnadentum gar nichts.

Dampfmaschinen in Preußen.

Das königliche preussische statistische Bureau veröffentlicht eine Statistik über die Entwicklung der Dampfmaschinenleistungen in Preußen in den letzten zehn Jahren. Danach hat sich von 1894 bis 1903 allein die Zahl der Pferdestärken der feststehenden Dampfmaschinen beinahe verdoppelt (die von der Heeres- und der Marineverwaltung benutzten Maschinen sowie die Eisenbahnlokomotiven sind dabei nicht mitgezählt). Nach dieser Zusammenstellung betrug

am 31. März	der feststehenden Dampfmaschinen	Leistungsleistung über dem durchschnittlichen Werbestärken
1894	57224	2172250
1895	60488	2358175
1896	62611	2534900
1897	65678	2714612
1898	67923	2947642
1899	70813	3192575
1900	73792	3461705
1901	75958	3709662
1902	77583	4008597
1903	79257	4218620

Die Vermehrung der Pferdestärkte betrug also 2046370 = 94,21 Prozent und in dem gleichen Verhältnis hat sich die Zahl der Pferdestärken der beweglichen Dampfmaschinen (Lokomotiven) vermehrt, nämlich von 147130 auf 281911 oder um 93,66 Prozent.

An der Veröffentlichung des preussischen statistischen Bureau ist noch interessant die Verteilung der Maschinen auf die einzelnen Regierungsbezirke Preußens nach dem gegenwärtigen Stande.

Am 31. März 1903 gab es

in den Regierungsbezirken	feststehende Dampfmaschinen	mit Werbestärken	in den Verwaltungsbezirken	feststehende Dampfmaschinen	mit Werbestärken
Nürnberg	1351	39358	Schleswig	3183	77328
Gumbinnen	601	16163	Hannover	1233	61228
Danzig	1074	29413	Hildesheim	1641	75922
Marienwerder	1114	21056	Elbe-Reg.	832	40291
Stadtkreis Berlin	1333	120691	Stade	648	25018
Potsdam	2904	135858	Osnaabrück	641	30132
Frankfurt	2968	101636	Münch.	375	7372
Stettin	2266	57706	Münster	1951	184712
Köslin	1027	18738	Minden	1045	37528
Stralsund	309	6379	Hunsberg	9744	860153
Rosen	1223	40965	Kassel	1103	46261
Bromberg	986	27575	Wiesbaden	1606	61506
Breslau	3217	120443	Koblenz	965	41332
Regen	2113	77876	Düsseldorf	10203	661461
Oppeln	4648	344758	Essen	2730	129000
Magdeburg	3977	135286	Kriss	2443	237312
Merseburg	4851	167541	Nachen	1866	135950
Erfurt	745	25121	Sigmaringen	68	1544

Von der Gesamtzahl der Pferdestärken feststehender Dampfmaschinen kommt etwas mehr als die Hälfte auf die Gewerbebetriebe Bergbau, Hütten und Sägen, dann kommt die Nahrungsmittel-Industrie mit 461112, Textilindustrie mit 312952, Maschinenindustrie mit 303881 und Industrie der Steine und Erden mit 247111 Pferdestärken. Alle übrigen Industrien haben erheblich weniger.

Christliches.

Über die Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften haben wir verschiedentlich unsere Blätter gemacht. Hier wieder ein Beispiel, das zeigt, mit welcher Vorsicht die Angaben der Gewerkschaften über ihre Stärke aufzunehmen sind. Der Wieserbische Deutsche Metallarbeiter, das Organ des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, bringt in Nr. 29 vom 19. Dezember vorigen Jahres einige interessante Mitteilungen aus christlichen Gewerkschaften. In dem betreffenden Artikel wird darauf hingewiesen, daß eine Gewerkschaftsbewegung mit niedrigen Beiträgen keinen Bestand hat. Das beweist, so schreibt der Deutsche Metallarbeiter, der Siegerländer Metall- und Hüttenarbeiterverband, der im April bei seiner Generalversammlung 3800 Mitglieder haben sollte, und im September, wo doch die Vereinigung noch nicht beschlossen war, waren die gesamten Vereinnahmen an der Hauptkasse etwa 700 Mk., die kaum 1900 Mitgliedern entspricht. Also war doch bei dem 10 Pf.-Beitrag schon die Hälfte der Mitglieder ausgeschnitten.

Trotzdem ist im Arbeiter-Taschenbuch für 1904 die Mitgliederzahl dieses Verbandes mit 3273 angegeben. Wer die Wahrheit spricht, mögen die „christlichen“ Gewerkschaften unter sich ausmachen. Zutrauen gewinnt man aber zu einer solchen Statistik nicht. Weiter lesen wir im Deutschen Metallarbeiter: Ähnlich wie dem Siegerländer Verband erging es dem Sauerländischen in Rheine, der ebenfalls mit 10 Pf. eingeführt war und dabei vieles zu leisten versprach, was aber beim besten Willen nicht zu halten war. Beim ersten Anlauf eines Kampfes brach er zusammen und seine Zahl schrumpfte von 2600 auf 35 Mitglieder zusammen, ohne daß höhere Beiträge in Frage kamen. — Welche Gewerkschaft hat denn die fast 2900 Mitglieder dann aufgenommen? Oder waren diese auch nicht da? Übrigens können wir wieder verraten, daß es auch bezüglich seines Duisburger Verbandes pessimistisch gestimmte Menschen gibt, die da glauben, daß dessen Zahlen auch keine scharfe Prüfung vertragen. Nun, vielleicht zerstreut der Duisburger Verband derartige feinerische Meinungen durch eine spezialisierte Jahresabrechnung, wie sie bei den freien Gewerkschaften üblich ist.

Aus Saarabien.

Den Herrenmenschen des Saarreviers wird hange vor der dort in Fluß kommenden Arbeiterbewegung. Das zeigt recht deutlich eine Korrespondenz, die der Rheinisch-Westfälischen Zeitung unter dem 30. Dezember v. J. aus Saarbrücken zugegangen ist. Wir lesen da: „Die sozialdemokratische Agitation im Saarbezirk arbeitet im Stillen unermüdet weiter, besonders für den Metallarbeiter-Verband wird unter der Arbeiterschaft der stark vertretenen Eisenindustrie stark geworben. Es ist ein Zweigverein dieses Verbandes begründet worden, dem eine Anzahl Arbeiter beigetreten sein soll. Um sich der polizeilichen Kontrolle nach dem preussischen Vereinsgesetz zu entziehen, hat der Vorsitzende dieses Zweigvereins seine Wohnung in der benachbarten pfälzischen Stadt St. Ingbert genommen und den Sitz des Vereins nach dort verlegt. Darnach hat der Verein die Pflicht umgangen, sein Mitgliederverzeichnis der königlichen Polizeidirektion zu unterbreiten. Die Verhandlungen zur Begründung eines sozialdemokratischen Parteiblattes im Saarbezirk werden eifrig betrieben, die Begründung soll für nächstes Frühjahr bestimmt in Aussicht stehen. Wie dahin bemühen sich die Agitatoren, für die sozialdemokratische Rheinische Zeitung Propaganda zu machen und die hiesige Presse aus den von ihnen bearbeiteten Kreisen zu verdrängen.“

Wir haben natürlich das innigste Vergehül mit denen, die ein so großes Interesse an dem Mitgliederverzeichnis des Metallarbeiter-Verbandes bekunden, daß sie selbst nicht vor der Unterstellung zurückzucken: der Verband habe die Pflicht umgangen, sein Mitgliederverzeichnis einreichen zu müssen. Nein, edle Seele, nicht seine Pflicht hat er umgangen, sondern nur die Notwendig-

keit, die Liste einreichen zu müssen. Der Verband weiß auch genau, warum er so handelt. Aber wenn er es noch nicht gewußt hätte, daß es zweckmäßiger ist, den Sitz in St. Ingbert statt in Saarbrücken aufzuschlagen, dann würde ihm die Schenkung des Korrespondenten der rheinischen Sozialisten sicher die Erläuterung gebracht haben. Jawohl ihr Herren, der Verband hat nichts geringeres vor, als die unterdrückten Proletarier eures Ausbeutungsgebiets aus dem Schlafe aufzurütteln, unbekümmert darum, daß ihr ihn als „sozialdemokratisch“ demütigt.

In diesem Heft, wo die Unternehmer bisher in reinster Willkür herrschten, dürfen natürlich, wie das nun einmal in Deutschland nicht zurückbleiben. Der Korrespondent der Rheinisch-Westfälischen Zeitung schreibt weiter:

„Eine gründliche Abfrage holten sich die Sozialdemokraten, mit ihrem Verlangen, daß der städtische Saalbau allen Parteien ohne Rücksicht auf die Parteirichtung zur Verfügung gestellt werden müsse. Bürgermeister Feldmann gab in einer öffentlichen Bürgerversammlung dem sozialdemokratischen Appell die bindige Antwort, der städtische Saal werde allen Parteien zur Verfügung, die nationale und monarchische Prinzipien vertreten, in ihm könnten sich Millionäre und Arbeiter mit dem gleichen Rechte versammeln. Unten aber, die antinationale und antimonarchische Gesinnungen bekunden, bleibe der Saal ein für allemal verschlossen; solche Arbeiter wüßte man in Saarbrücken überhaupt nicht. Diese Erklärung wurde von den Bürgern mit großem Beifall aufgenommen.“

Die Sozialdemokraten büßen wohl zu den Gemeindefiskalen eben so gut beitragen wie die „Bürger“, aber ein Recht auf die Verbilligung der gemeindlichen Einrichtungen haben sie nicht. Ungeduldet dieser Beleidigung muß jeder Arbeiter, der seine Klassenlage erkannt hat, alles daran setzen, um dem Übermut dieser „Bürger“ einen Dämpfer aufzusetzen. Das beste Mittel ist zunächst, in Massen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und den übrigen freien Gewerkschaften beizutreten. Ferner muß die sozialdemokratische Presse durch zahlreiche Abonnenten unterstützt werden. Nur so können sich die Arbeiter allmählich Respekt verschaffen.

Streikpostenprozess in Berlin.

Vom Schöffengericht in Berlin wurden am 2. Januar wieder vier Metallarbeiter freigesprochen, die anlässlich des Drucker- und Gürtlerstreiks als Streikposten von der Polizei fortgewiesen, fesselt und mit Strafmandaten über je 30 Mk. bestraft worden waren. Die als Zeugen vernommenen Schulkollegen mußten samt und sonders zugeben, daß sie gegen die Angeklagten lediglich deshalb eingeschritten seien, weil sie direkten Befehl vom Reviervorstand hatten, keinen Streikposten auf der Straße zu dulden. Über irgend eine strafbare Handlung der Angeklagten wußten die Schulkollegen nichts zu bekunden. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus: Das Gericht halte sich befugt, nachzuprüfen, ob die hier in Frage kommenden Anordnungen der Polizeiwache berechtigt waren oder nicht, denn die Entscheidung dieser Frage gehöre mit zur Schulfrage, und es entpriehe einfach der Würde des Gerichts, alles zur Schulfrage gehörige in den Kreis der Erörterung zu ziehen. Nun stehe das durchaus einwandfreie Betragen dieser Streikposten außer allem Zweifel; es habe auch keine Befragung vorgelegen, daß aus diesen gesitteten Männern plötzlich Leute würden, die sich zu ungeheuerlichen Handlungen hinreißen ließen, deshalb sei das Vorgehen gegen sie ungerechtfertigt. Insbesondere habe für den Reviervorstand kein zwingender Grund vorgelegen, die generelle Verfügung betreffend Fortweisung der Streikposten an die Unterbeamten zu erlassen, weil es an konkreten Vorwissen wie Ausschreitungen, Belästigungen u. s. w., die eine solche Maßnahme eventuell rechtfertigen würden, fehle. Vor der Polizeibehörde konnte nicht von vornherein als sicher angenommen werden, daß Ausschreitungen seitens der Streikenden begangen werden würden; somit habe jene Verfügung die Wirkung gehabt, das Streikpostentum an sich unmöglich zu machen. Die Streikposten sind eben fortgewiesen worden, weil sie taten, was sie tun durften, deshalb rechtfertigte sich die Freisprechung.

Die Polizei der Reichshauptstadt erleidet so Niederlage auf Niederlage. Aber bei der nächsten Gelegenheit wird sie wohl trotz alledem wieder nach ihrem „bewährten System“ arbeiten.

Das preussische Vereinsgesetz

„verbessert“ werden, weil man einige Härten entdeckt haben will, unter denen auch die — Polizei zu leiden hat. Die Leipziger Volkszeitung gibt die Pläne mit folgender Kritik wieder: Die offiziellen Berliner Politischen Nachrichten geben jetzt zu der genannten Novelle einen Kommentar, der deutlich erkennen läßt, daß man nicht etwa beabsichtigt, der öffentlichen Meinung den Maulkorb abzunehmen, sondern den polizeilichen Schallbüchsen nur auf der einen Seite um so kraumer anzuziehen. Die Bestimmungen über die Teilnahme der Frauen an politischen Vereinen und Versammlungen haben der Regierung schon viel Kopfschmerz gemacht. Der guten, alten preussischen Tradition würde es allerdings durchaus entsprechen, dem schönen Geschlechte die Beteiligung an allen öffentlichen Versammlungen zu unterjagen und den geistigen Horizont der Frauen auf die vier K., auf Kleider, Küche, Kinder, Kirche, zu beschränken; aber dann würde die Novelle mit dem besten Willen nicht mehr für eine Reform auszugeben sein. Hier will man klarer, einfacher Recht schaffen und das Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Vereinen und Versammlungen überhaupt aufheben. Damit werde auch, wie der Offiziosus sagt, den Bedürfnissen der Gegenwart am besten genügt. Ein preussischer Minister, der in kultureller Beziehung den Bedürfnissen der Gegenwart genüger will, ist freilich etwas ganz neues. Barmen würde für eine derartige Abnormität die höchsten Preise zahlen.

Es auch dem Verfasser des Gesetzes wohl selbst ob seiner reformatorischen Kühnheit hange geworden sein; denn er tut sofort dadurch Abbitte, daß er die übrigen „Reformen“ zu höchst brauchbaren Handhaben polizeilicher Willkür zusammenknüpft. Die Polizei hat es bisher als beschwerlich empfunden, daß auch bei nichtpolitischen Versammlungen ihre Erlaubnis eingeholt werden mußte. Die Aufhebung dieser Bestimmung ist jetzt in Aussicht genommen. Wir haben dagegen gewiß nichts einzuwenden, bejuchnen aber, daß man dann die Versammlungen der Ordnungsparteien in allerweitgehendster Weise als nichtpolitische betrachte, jeder von sozialdemokratischer Seite einberufenen Versammlung aber einen politischen Zweck unterzieht und sogar die Verantwortlichkeit von harmlosen Unterhaltungsabenden wegen Unterlassung der Anmeldung vor den Kadi schleppt.

Zu einer unerwünschten Vermehrung des Schreibwesens und zu einer argen Belästigung der Polizeibehörden soll die bisherige Vorschrift geführt haben, daß nicht nur die Statuten und Mitgliederverzeichnisse, sondern auch alle Veränderungen in diesen der Polizei zur Vermeidung von Ordnungsstrafen anzugeben sind. Es soll deshalb die Anzeigepflicht aufgehoben, dagegen den Polizeibehörden das Recht beigelegt werden, die Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Veränderungslisten u. s. w. jederzeit einzusehen oder einzufordern. Hier schaut der Pferdesuß ganz unverhüllt hervor. Man wird die patriotischen Vereine u. s. w. in schönster Ungeföhrtheit schalten und walten lassen, die sozialdemokratischen Vereine dagegen nach allen Regeln der Spionierkunst beschneiteln und bis zur Unertlichkeit belästigen können.

Die letzte Reformidee ist auf die Polen gemünzt. Zweckmäßigkeitgründe sollen nach den Vorstellungen des Offiziosus dafür sprechen, die Beseitigung der Mißstände herbeizuführen, die durch den Gebrauch einer fremden Sprache in politischen Vereinen und Versammlungen vorgekommen sind. Es könne indessen als genügend erachtet werden, den mit der Überwachung betrauten Beamten die Befugnis beizulegen, den Gebrauch der deutschen Sprache für die Verhandlungen zur Vermeidung der Auflösung zu verlangen. Dadurch werde verhütet, daß der Gebrauch einer fremden Sprache auch in solchen Fällen ausgeschlossen würde, wo er unbedingt sei, während die Polizei den Gebrauch einer fremden Sprache da ver-

bieten könne, wo er ihr gefährlich erscheine. — In patriotischen Versammlungen wird also profanisch, hottenotisch, selbst volapükisch geredet werden dürfen, während in polnischen Versammlungen natürlich jedes polnische Wort die Auslösung herbeiführt. Sozialdemokratische Versammlungen kann der überwachende Polizist bei Gebrauch jedes Fremdwortes auflösen, ja er kann sogar, wenn er im Geheißauslegen recht geschickt ist, einem Sachsen, der in einer Berliner Versammlung sich seines heimatlichen Idioms bedient, den Gebrauch dieser fremden Sprache untersagen. Diese Reform, die alles dem „pflichtgemäßen Ermessen“ der Polizei anheimstellt, riecht wirklich ganz bedenklich nach einem Ausnahmegefes.

Vom Ausland.

Osterreich.

Die Wiener Schlossergesellen haben am Sonntag den 27. Dezember vorigen Jahres in einer massenhaft besetzten Versammlung folgenden Beschluß gefaßt: Die Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe erfordern eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Änderung. In den allerwenigsten Wertstätten ist die Arbeitszeit geregelt und auch dort, wo dies der Fall, ist die Dauer der Arbeitszeit eine zu lange. Die Löhne sind vollkommen ungenügend und ist es in Anbetracht der stets steigenden Lebensmittelpreise und Mietzinsen zur unabwendlichen Notwendigkeit geworden, in der Lohnfrage eine Regelung herbeizuführen. Der allergrößte Teil der Gesellschafter verdient nicht halbwegs genug, um vor Hunger und Not geschützt zu sein. Von einem Abschluß eines Arbeitsvertrags zwischen Gesellen und Meister kann heute in unserem Gewerbe nicht gesprochen werden, da der Vertragsabschluss stets einseitig erfolgt und der Geselle nur in den weitaus seltensten Fällen vor dem Antritt seiner Arbeit die Arbeitsbedingungen kennt. Unter all diesen die Gesellschafter arg schädigenden Verhältnissen hat die gesamte Gesellschafter des Wiener Schlossergewerbes sehr stark und schwer zu leiden. Auch die Lehrlingsfrage erfordert dringend eine durchgreifende Regelung und zwar um so mehr, da sowohl das Gewerbe als auch die Gesellen infolge der ungemein starken Lehrlingsrückerei arg leiden. Aus all diesen Gründen erweist sich eine durchgreifende Änderung der heute in unserem Gewerbe bestehenden Arbeitsverhältnisse im Interesse der weiteren Entwicklung des Gewerbes notwendig. Die am 27. Dezember 1903 in der Volkshalle des Wiener Rathhauses stattfindende ungenügend zahlreich besuchte Gesellenversammlung der Wiener Schlosser beschließt deshalb: Der Gesellenausschuß wird beauftragt, namens der Gesellschafter der Gewerkschaftsvorstellung nachstehende Forderungen zu unterbreiten: 1. Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden täglich in allen der Gewerkschaft angehörigen Betrieben ohne Herabsetzung der jetzigen Verdienste. 2. Einführung eines Minimallohnes, dessen Höhe in den Verhandlungen zwischen Gewerkschaftsvorstellung und Gesellenausschuß festzusetzen ist. 3. Einführung eines Tarifvertrags in allen der Gewerkschaft angehörigen Betrieben. 4. Regelung der Lehrlingsfrage. Die Gesellenversammlung beauftragt den Gesellenausschuß mit der Gewerkschaftsvorstellung in Verhandlungen einzutreten. Sie spricht die Erwartung aus, daß die Gewerkschaftsvorstellung die nur zu berechtigten Forderungen der Gesellschafter bewilligen und alle geeigneten Schritte unternehmen werde, ihnen in allen der Gewerkschaft angehörigen Betrieben Geltung zu verschaffen. So sehr die Gewerkschaft zu einer friedlichen Austragung ihrer Forderungen bereit ist, wird sie nichtsfertiger mit aller Entschiedenheit und Energie, wenn es sein muß, den Kampf auch durch Arbeitseinstellung in sämtlichen Betrieben aufnehmen, um die gestellten Forderungen zu erreichen.

Bezeichnend ist es, daß der überwachende Polizeikommissar über den letzten Passus, betreffend eine Arbeitseinstellung, nicht abstimmen ließ. Es war jedoch in der Versammlung allgemein die Meinung, daß man „so auch wisse was man wolle“. Ein weiterer Antrag war gestellt von den Steinmeißlern, der einstimmig angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat: In Anbetracht der ungemein belagerten Zustände in der Wiener Bauhofserei, die zum größten Teile durch die Uneinigkeit und maßlose Schmutzkonkurrenz der Unternehmer hervorgerufen wurde; in Anbetracht des Umstandes, daß die Alfordpreise und Löhne der Steinmeißler so tief herabgedrückt wurden, daß unsere Lebenshaltung sehr niedrig wurde; in Anbetracht des weiteren Umstandes, daß die Mietzinsen und Lebensmittelpreise heute schon für uns unerschwinglich sind, sind wir vereinigte Steinmeißler gezwungen, einen einheitlichen Minimaltarif für unsere Arbeiten aufzustellen. Das Komitee der Steinmeißler stellt daher folgenden Antrag: Die Gesellenversammlung der Schlosser Wiens wird ersucht, den Beschluß zu fassen, dem Gesellenausschuß den Tarif mit dem Ersuchen zu überweisen, ihn der Vorsteherung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Das Komitee der Steinmeißler wünscht vor allem sowohl im Interesse der Unternehmer als auch der Arbeiter, daß eine friedliche Vereinbarung über diesen Minimaltarif getroffen werde, und ersucht die Vorsteherung der Schlossergewerkschaft, bis längstens Ende Januar 1904 eine gemeinsame Sitzung mit dem Komitee der Steinmeißler einzuberufen.

Frankreich.

Der Verband der französischen Maschinenbauer (Ouvriers Mecaniciens) hat nach einer vorgenommenen Abstimmung der Sektionen beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Die letzte Nummer des Verbandsorgans, Le Réveil des Mecaniciens, veröffentlicht einen Statutenentwurf für diese Unterstützungsstelle. Danach soll jedes Mitglied einen Beitrag von 60 Cts. pro Monat für die Arbeitslosenunterstützung bezahlen. Nach einer Karenzzeit von einem Jahre erhält das betreffende Mitglied im Falle der Arbeitslosigkeit 1 Fr. pro Tag (inklusive des Sonntags) und zwar von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an. Der Artikel 3 bestimmt, daß die Unterstützung vier aufeinanderfolgende Wochen bezahlt werden kann. Sodann kann die Unterstützung erst nach einer Zwischenzeit von drei Monaten von neuem gewährt werden und zwar wiederum nur auf vier Wochen; in jedem Falle darf ein Mitglied innerhalb eines Jahres die Arbeitslosenunterstützung nur acht Wochen beziehen. Dauert die Arbeitslosigkeit weniger als sieben Tage, so wird eine Unterstützung nicht gewährt.

Italien.

In Cremona wurden in der Eisengießerei Bassini Ariderti vor einigen Wochen ohne jeden ersichtlichen Grund zwei Arbeiter entlassen, die der Organisation der Metallarbeiter angehörten. Es kam zum Streik und die Unternehmer mußten, da sie mit den wenigen ungerübten Streikbrechern den Betrieb nicht aufrecht erhalten konnten, nach kurzer Zeit nachgeben. Es kam zu einer Einigung auf Grundlage folgenden Vertrags: Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter; Zahlung des Lohnes für die Streiktage; Entlassung der Streikbrecher.

Die Krisis in der italienischen Metallindustrie, über die wir kürzlich einen Artikel eines unserer italienischen Kollegen veröffentlichten, ist immer noch im Zunehmen begriffen. Aus allen größeren Industriezentren Italiens kommen Nachrichten über Arbeiterentlassungen, namentlich in der Metallindustrie. Besonders schwer ist die Krisis in Genua, wo auf verschiedenen Schiffswerften Entlassungen von Hunderten von Arbeitern stattgefunden haben. In den Binnenhäfen, wo man schon seit Monaten bei eingeschränkter Arbeitszeit (acht Stunden) tätig war, sind ebenfalls Entlassungen vorgenommen worden und andere stehen in Aussicht. Ähnliche Nachrichten gehen unserem italienischen Bruderorgan aus Como, Monza, Mantua, Turin u. s. w. zu.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(S. 29 Hamburg).
Berge-Dorfer. Aufgabe der nächsten Generalversammlung wird es sein müssen, die Krankenkontrolle in unserer Kasse einer anderen Regelung zu unterziehen. Wie die Kontrolle heute aus-

geföhrt wird, entspricht dem Zweck in keiner Weise. Das ideale Interesse, das noch vor zehn Jahren bei den Mitgliedern vor-

seinen Posten niedergelegt hat. Die Krankenbesucher hatte man zum Teil bereits bei der Neuwahl im Juni durch "gute" ersetzt.

Berichtigung.

In dem Artikel: Ein mehreres Königreich in Nr. 1 bitten wir zu berichtigen, daß es auf Seite 4, Spalte 1, Abj. 4, Zeile 2 statt "keine" eine Scheinkonstitution, und in derselben Spalte, Abj. 7, letzte Zeile statt "also" aber heißen muß.

Literarisches.

Crimmitschau unterm Belagerungszeichen. Die erste Auflage der unter diesem Titel im Kommissionsverlag der Buch-

Wir halten aus" von G. Rosenow; ein Gedicht von Clara Müller; "Den Ausgesperrten" und ein Schlußgedicht von H. Kant.

Ein freies Vereins- und Koalitionsrecht. — Französischer Brief. — Gewerbliche Organisationen der Metallarbeiter in den Vereinigten Staaten.

Inhalt von Nr. 2.

Ein freies Vereins- und Koalitionsrecht. — Französischer Brief. — Gewerbliche Organisationen der Metallarbeiter in den Vereinigten Staaten.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)
Aussch. Samstag, 16. Jan., abends halb 9 Uhr, im "Goldenen Hirsch", Pfälzerstr. 75.

Feuerbach. Samstag, 23. Januar, abends 8 Uhr, im "Hirsch".
Frentenberg. Samstag, 23. Jan., abends halb 9 Uhr, im "Lunel".

Beer (Dittelsl.). Samstag, 9. Jan., abends halb 9 Uhr, bei Heubreit, Frieselbergstraße. Vortrag.
Kleinig. Samstag, 16. Jan., abends 8 Uhr, im Restaurant Sansjoui, Gaastr. 7.

Chrudus. Samstag, 23. Jan., abends halb 9 Uhr, in Topfs Restaurant.
Odenburg. Samstag, 16. Januar, abends halb 9 Uhr, bei Wehrkamp, Kurviertelstraße.

Stettin (2. Bezirk). Dienstag, 12. Jan., abends halb 9 Uhr, bei Schmidt, Pöhlertstr. 70. Vortrag.
Stettin (4. Bezirk). Freitag, 15. Jan., abends halb 9 Uhr, im Bredower Schützenhaus.

Bureauzeit von vormittags 9 Uhr bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr.
Aussch. Samstag, 16. Jan., abends halb 9 Uhr, im "Goldenen Hirsch", Pfälzerstr. 75.

Zur Beachtung! Die zweite Auflage des Metallarbeiter-T 1904 T Notizkalenders ist nunmehr erschienen und sind etwaige Bestellungen, welche beim Versand berücksichtigt werden sollen, da mit der Versendung begonnen wird. ALEXANDER SCHLIGKE & CIE. Buchdruckerei und Verlag.